

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Kor.: Diensta., Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 28. Dezember 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 10 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 149.

## Die Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1910.

Die Generalkommission stellte uns einen Auszug der unter obigem Titel im „Korrespondenzblatt“ vom 9. Dezember erschienenen Statistik zur Verfügung. In erheblich gekürzter Bearbeitung entnehmen wir daraus das Folgende:

Die Statistik der Tarifverträge, die von der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes 1903 begonnen und seit 1905 als Beilage des „Arbeitsmarkt“-Veröffentlichungsbogens, hat diesmal eine Änderung in der Erhebungs- und Erscheinungsweise erfahren. Die Erhebung wurde auf die tarifschließenden Verbände, auf die Zugehörigkeit zu diesen Verbänden, auf Vereinbarungen für Entschädigung besonderer Arbeiten, auf die tariflichen Arbeitsnachweise und auf die tarifliche Regelung der Stündigung des Arbeitsverhältnisses ausgedehnt. Auch erfolgt die Bearbeitung des Tarifinhalts nicht mehr in Gruppierung nach den betrachtenden Verbänden, sondern nach den von den Tarifern erfassten Berufsgruppen.

Die Gewerkschaften haben bisher fast ausschließlich das Material für diese Statistik geliefert. „Wie in den Vorjahren“ heißt es im amtlichen Berichte, „musste auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einfindungen der Arbeitnehmerverbände aufgebaut werden.“ Von Arbeitgeberseite gingen Angaben nur für 547 Tarife ein, noch dazu vielfach unzuverlässig und lückenhaft; von Arbeiterseite wurde dagegen über alle 4866 Tarife berichtet, wovon für 4290 Tarife die Angaben aus den Kreisen der freien Gewerkschaften kamen. Die „gewerkschaftlicher“ Angaben „beziehen“ der „amtliche Bericht“ inhaltlich als sorgfältig, erschöpfend und zuverlässig.

Am 1. Januar 1910 bestanden 6667 Tarifverträge für 138785 Betriebe und 1339974 Personen. Durch Ablauf erloschen sind während des Berichtsjahrs 3240 Verträge für 84291 Betriebe und 642674 Personen. Im Berichtsjahre traten 4866 Tarife für 112846 Betriebe und 879989 Personen in Kraft. Der Bestand betrug am Ende 1910: 8293 Tarife für 173727 Betriebe und 1361086 Personen. Gegenüber dem Vorjahre 1909 ist eine Zunahme von 1715 Tarifen, 36513 Betrieben und 253608 Personen zu verzeichnen. Von den an den Tarifverträgen des Jahres 1910 beteiligten Personen gehörten 528772 oder 59,5 Proz. den betrachtenden Verbänden an.

Die starke Zunahme der Tarifbewegung von 1910 gegenüber dem Vorjahre ist in erster Linie auf die große Bewegung im Baugewerbe zurückzuführen, die nahezu den doppelten Umfang der des Jahres 1908 und den sechsfachen der des Jahres 1909 erreichte. Aber auch in fast allen übrigen Industriezweigen war die Bewegung weit stärker als in den Vorjahren. So verzeichnete die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 1909 für 2595, 1910 für 80946 Personen, die Industrie der Nahrungsmittel und Genussmittel für 2053 bzw. 42292, die Bekleidungsindustrie für 4108 bzw. 43504, die Metall- und Maschinenindustrie für 3760 bzw. 36325 Personen tarifliche Regelungen. Überall sehen wir eine starke Zunahme der Tarifbewegung.

Nach ihrem Geltungsbereiche gruppiert, stellen sich 2247 Tarife für 7074 Betriebe und 121860 Personen (16,6 Proz.) als Firmentarife, 579 Tarife für 22282 Betriebe und 116152 Personen (15,8 Proz.) als Ortstarife, 927 Tarife für 43196 Betriebe und 496606 Personen (67,5 Proz.) als Bezirkstarife und 3 Tarife für 52 Betriebe und 842 Personen (0,1 Proz.) als Reichstarife dar. Im Vergleiche zu den Vorjahren ist der Personenbereich der Firmen- und Ortstarife sowie der Reichstarife zurückgegangen, der der Bezirkstarife dagegen erheblich gestiegen. Der Rückgang des Umfanges der Reichstarife ist indes nur ein scheinbarer und läßt keinen Rückschlag auf eine Abnahme der Zentralisationsstrebungen der Tarifabschlüsse zu. Die letzteren sind im Gegenteil im Wachsen begriffen, wie sich besonders aus der Tarifbewegung des Baugewerbes im Berichtsjahre ergab.

Eine Übersicht der Tarifverträge unserer freien Gewerkschaften nach ihrem Bestand und Geltungsbereich und Art des Abschlusses zeigt für Ende 1910: 7190 Tarifverträge für 127568 Betriebe und 1065684 Personen, von denen 499555 Personen (ausgeschlossen der Baugewerbe, von denen Angaben nicht vorliegen) den betrachtenden Verbänden angehören. Neu abgeschlossen bzw.

verlängert oder erneuert wurden davon im Jahre 1910: 4290 Tarife für 79626 Betriebe und 632056 Personen. 2211 Tarife für 23665 Betriebe und 197382 Personen wurden erstmalig abgeschlossen, 2079 Tarife für 55888 Betriebe und 434156 Personen verlängert oder erneuert. Auf friedlichem Wege erfolgte der Abschluß für 2709 Tarife für 49937 Betriebe und 336051 Personen, während bei 1581 Tarifen für 29689 Betriebe und 295473 Personen Streiks oder Aussparungen dem Abschlusse vorausgingen. Diese Zahlen sind besonders interessant, wenn man sich dabei erinnert, daß bei der größten Tarifbewegung im Berichtsjahre, der im Baugewerbe, der Kampf einzig durch die Haltung der Arbeitgeberverbände unermittelbar wurde. Trotzdem überwogen die friedlichen Tarifabschlüsse auch in diesem Kampfsjahre ganz erheblich.

Über die Vertragsdauer waren 1910 in 3489 Tarifgemeinschaften nähere Bestimmungen enthalten. Die größte Gruppe dieser Verträge (973) ist auf drei Jahre abgeschlossen. Bei 613 betrug die Dauer bis zu einem Jahre, bei 778 über ein bis zwei Jahre, bei 854 über zwei, aber weniger als drei Jahre, und nur bei 271 währte die Vertragsdauer länger als drei Jahre. Im Jahre 1909 überwog bei weitem die Vertragsdauer bis zu 1 1/2 Jahren. Eine Verlängerung dieser Dauer ist also der unmerkliche Zug der Entwicklung.

Eine stillschweigende Verlängerung mangels vorheriger Aufkündigung ist in 2275 Tarifen vorgesehen. Die Dauer der Kündigungsfrist betrug bis zu einem Monat bei 799 Tarifen, über ein bis zwei Monate bei 434 Tarifen, über zwei bis drei Monate bei 1019 Tarifen, über drei bis sechs Monate bei 82 Tarifen und über sechs Monate bei 2 Tarifen.

Soweit die „Unterabstufungsfristen“ bezugs Vertragserneuerung geregelt waren, waren hierfür bei der Mehrzahl (308) der Tarife mehr als drei Monate vorgesehen, während für 227 Tarife diese Frist nicht überschritten wurde.

3718 von den 3756 Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 enthielten nähere Bestimmungen über die Lohnform, und zwar war in 1228 (33 Proz.) Tarifen für 11012 Betriebe und 92748 Personen mit Zeitlohn vereinbart, in 250 (6,8 Proz.) Tarifen für 760 Betriebe und 18388 Personen nur Stücklohn und in 2240 (60,2 Proz.) für 61145 Betriebe und 622063 Personen Zeit- und Stücklohn nebeneinander. 1909 waren die entsprechenden Verhältnisfiguren 47,4 Proz., 16,8 Proz. und 35,8 Proz., 1908 dagegen 47,7, 4,6 und 47,7 Proz. Das Ergebnis ist ein erheblicher Rückgang des reinen Zeitlohns, der hauptsächlich auf die allerdings mehr formale Zulassung der gemischten Lohnform im Baugewerbe zurückzuführen ist. Der reine Stücklohn findet sich am meisten in den Bekleidungsberufen.

Eine Bestimmung, wonach bei Stücklohn ein gewisses Lohnminimum garantiert wird, enthielten 708 Tarife für 30064 Betriebe und 106512 Arbeiter. Sie finden sich in 132 von 158 Stücklohnarten der Textilgewerbe, in 127 von 233 Stücklohnarten der Metall- und Maschinenindustrie, in 115 von 333 Stücklohnarten der Holzgewerbe, in 308 von 979 Stücklohnarten der Baugewerbe, dagegen nur in 4 von 221 Stücklohnarten der Bekleidungsberufe. Eine Zunahme derartiger Garantieabmachungen ist gegenüber den Vorjahren unmerkbar.

Stundenlohnsätze waren 1910 in 2208 Tarifen für gelehrte und in 793 Tarifen für ungelehrte Arbeiter vereinbart. Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde war für 76,7 Proz. der gelehrten und 47,9 Proz. der ungelehrten Arbeiter vorgesehen. 1909 waren die entsprechenden Verhältnisfiguren 50,9 und 23,4 Proz. Zwischen 36 bis 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnsätze von 21,1 Proz. der gelehrten und 39,1 Proz. der ungelehrten Arbeiter (1909: 38,1 und 41,7 Proz.). Unter 36 Pf. standen die Lohnvereinbarungen für 2,2 Proz. der gelehrten und 13 Proz. der ungelehrten Arbeiter (1909: 11 und 34,9 Proz.).

Ähnlich gestaltet sich das Bild hinsichtlich der Wochenlohnsatzungen. Solche waren für gelehrte Arbeiter in 833, für ungelehrte in 588 Tarifen vorgesehen.

Über 25 Mk. pro Woche erhob sich der tarifliche Mindestlohn für 71,1 Proz. der gelehrten und 41,3 Proz. der ungelehrten Arbeiter (1909: 54,6 Proz. und 36,9 Proz.). Auch hier haben die höheren Lohnklassen ganz erheblich an Raum gewonnen, was ja angesichts der starken Verteuerung aller Lebenshaltungskosten eine Notwendigkeit war.

Es wurden Wochenlohnsätze vereinbart: 1910 über 35 Mk. für 11 Proz. der gelehrten und 0,4 Proz. der ungelehrten Arbeiter. Über 25 bis 35 Mk. bis 60,1 Proz. der gelehrten und 40,9 Proz. der ungelehrten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 28,9 Proz. der gelehrten und 58,7 Proz. der ungelehrten Arbeiter. In dem Zurücktreten der niedrigsten und in dem Anwachsen der höheren Lohnklassen zeigt sich ganz deutlich der gewerkschaftliche Einfluß auf die Lohnregelung.

Stunden- und Wochenlohnsatzungen für weibliche Arbeiter enthielten 404 Tarife.

Hiernach hatten einen Stundenlohn von mehr als 30 Pf. 6,2 Proz. der gelehrten und 14,3 Proz. der ungelehrten Arbeiterinnen (1909: 42,4 Proz. bzw. 1,1 Proz.), einen solchen von 21 bis 30 Pf. 78,6 Proz. der gelehrten und 60 Proz. der ungelehrten Arbeiterinnen (1909: 33,1 Prozent bzw. 48,3 Proz.) und einen solchen bis zu 20 Pf. 15,2 Proz. der gelehrten und 25,7 Proz. der ungelehrten Arbeiterinnen (1909: 68,8 bzw. 51 Proz.). Auch hier weist die niederste Lohnklasse einen Rückgang auf, freilich auch die höchste.

Soweit Wochenlöhne für Arbeiterinnen vereinbart sind, betragen sie über 15 Mk. für 50,7 Proz. der gelehrten und 27,9 Proz. der ungelehrten Arbeiterinnen (1909: 56,7 bzw. 1,3 Proz.). Zwischen 10 bis 15 Mk. standen sie für 38 Proz. der gelehrten und 44,7 Proz. der ungelehrten Arbeiterinnen (1909: 21,6 bzw. 70,8 Proz.) und bis zu 10 Mk. für 11,3 Proz. der gelehrten und 27,4 Proz. der ungelehrten Arbeiterinnen (1909: 44 bzw. 27,9 Proz.).

Lohnzuschläge für männliche Arbeiter wurden 1910 in 2580 Tarifen vereinbart. Für überstundenarbeit wurden Lohnzuschläge pro Stunde bis 20 Pf. in 1408, über 20 Pf. in 49 Tarifen vereinbart. Prozentuale Bemessungen (in Prozent des Stundenlohns) fanden sich bei 10 Proz. in 48 Tarifen, über 10 bis 20 Proz. in 101 Tarifen, über 20 bis 30 Proz. in 890 Tarifen und über 30 Proz. in einem Tarife.

Für Sonntagsarbeit waren Lohnzuschläge in Pfennigen pro Stunde vereinbart: bis 20 Pf. in 834 Tarifen, über 20 bis 30 Pf. in 160 Tarifen, über 30 bis 40 Pf. in 35 Tarifen, über 40 bis 50 Pf. in 22 Tarifen und über 50 Pf. in 20 Tarifen. In Lohnprozenten berechnet fanden sich solche bis 10 Proz. in 9 Tarifen, über 10 bis 20 Proz. in 32 Tarifen, über 20 bis 50 Proz. in 810 Tarifen und über 50 Proz. in 200 Tarifen.

Für Nacharbeit gab es Lohnzuschläge pro Stunde bis 20 Pf. in 807 Tarifen, über 20 bis 30 Pf. in 179 Tarifen, über 30 bis 40 Pf. in 28 Tarifen, über 40 bis 50 Pf. in 27 Tarifen und über 50 Pf. in 22 Tarifen. Nach Lohnprozenten bemessen hatten bis 10 Proz. 11 Tarife, über 10 bis 20 Proz. 18 Tarife, über 20 bis 50 Proz. 848 Tarife und über 50 Proz. 63 Tarife.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind verhältnismäßig selten und für die Statistik von minderer Bedeutung.

Zum erstmalig in Berichtsjahre bringt die amtliche Statistik auch einen Vergleich zwischen dem Stande der ortsbüchlichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter (Dezember 1910) und dem der tariflichen Mindestlöhne für erwachsene männliche Arbeiter. Die Nachweisungen der amtlichen Statistik hierüber umfassen tabellarisch 96 Seiten. Die amtlichen Nachweisungen erstrecken sich auf 87 Branchengruppen. Der allgemeine Eindruck ist der, daß die ortsbüchlichen Tagelöhne fast durchweg ganz erheblich hinter der Entwicklung der Lohnverhältnisse zurückgeblieben sind und vielfach nicht entfernt mehr den Verhältnissen des Arbeitsmarktes wie auch den gesteigerten Lebenshaltungskosten entsprechen.

Es hatten im Sommer 90,9 Proz. der Betriebe und 90,2 Proz. der Personen, im Winter 85,5 Proz. der Betriebe und 84,1 Proz. der Personen eine tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Ziffern im Sommer 88,6 bzw. 85,5 Proz. der Betriebe und 89,8 bzw. 90,2 Proz. der Personen, im Winter 69,7 bzw. 73 Proz. der Betriebe und 73,4 bzw. 74 Proz. der Personen. Ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden ergibt sich aus diesen Ziffern ganz unzweifelhaft. Die länger als zehnstündige Arbeitsdauer wird immer mehr zur Ausnahme. Aber auch die Arbeitszeit bis zu neun Stunden Dauer ist im Vormarsche begriffen. 1908 bestand sie erst für 29,7 Proz. der Betriebe und 30 Proz. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,2 Proz. der Betriebe

und 29,9 Proz. der Personen; 1910 dagegen für 37,2 Prozent der Betriebe und 34,4 Proz. der Personen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die umfangreiche Tarifbewegung im Baugewerbe keine wesentliche Herabsetzung der Arbeitsdauer brachte.

Eine wöchentliche Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden war danach für 94,5 Proz. der Betriebe und 94,9 Proz. der Personen im Sommer und für 88 Proz. der Betriebe und 83,8 Proz. der Personen im Winter vereinbart. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Sommerzahlen 88,5 bzw. 82,5 Proz. der Betriebe und 90,2 bzw. 89,2 Proz. der Personen, die Winterzahlen 69,5 bzw. 73,2 Proz. der Betriebe und 73,4 bzw. 74,1 Proz. der Personen. Auch hier ist ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden pro Woche zu konstatieren. Eine Arbeitsdauer bis zu 54 Stunden wöchentlich war vereinbart worden 1908 für 29,6 Proz. der Betriebe und 29,8 Proz. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,1 Proz. der Betriebe und 30,3 Proz. der Personen, 1910 aber für 40,1 Proz. der Betriebe und 37,7 Proz. der Personen.

Frägt man, in welchen Gewerbegruppen der Zehnstundentag noch wesentlich überschritten wird, so zeigt es sich, daß diese längere Arbeitsdauer am meisten noch in den Berufen der Holzindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidungs-, Handels- und Verfehrsgewerbe anzutreffen ist.

Bestimmungen über die Pausenregelung enthielten 2744 Tarife. Die Frühstückspause betrug in 801 Tarifen bis eine Viertelstunde, in 2213 Tarifen über eine Viertelstunde bis eine halbe Stunde und in 23 Tarifen länger als eine halbe Stunde. Die Mittagspause war in 22 Tarifen bis eine halbe Stunde, in 1048 Tarifen bis eine Stunde, in 1493 Tarifen über eine bis eineinhalb Stunden, in 121 Tarifen über eineinhalb bis zwei Stunden und in 2 Tarifen über zwei Stunden. Die Vesperpause war in 318 Tarifen bis eine Viertelstunde, in 1439 Tarifen über eine Viertelstunde bis eine halbe Stunde und in 4 Tarifen länger als eine halbe Stunde.

Zum erstenmal erstreckt sich die Tarifstatistik auch auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses und auf die Regelung des Arbeitsnachweises. Von den Vereinbarungen über die Lösung des Arbeitsverhältnisses wird nur die Dauer der Kündigungsfrist ermittelt. Nach den hierzu gemachten Angaben für 1910 sind Kündigungsfristen in 519 Tarifen vereinbart, davon bis zu 3 Tagen Dauer in 42, über 3 Tage bis zu 1 Woche in 276, über 1 bis 2 Wochen in 152 und über 2 Wochen Dauer in 46 Tarifen. Die Angaben lassen nicht erkennen, in wieviel Tarifen jede Kündigungsfrist ausgeschlossen war.

Die Arbeitsnachweisfrage war nur in 319 Tarifen vertraglich geregelt, indem die gemeinsame Benutzung bestimmter Arbeitsnachweise beiden Parteien vorgeschrieben wurde. In 249 Tarifen waren dies Nachweise der Arbeitnehmer und nur in 5 solche der Arbeitgeber, in 39 Fällen paritätische Nachweise, in 2 Fällen Innungsnachweise und in 20 Fällen kommunale Arbeitsnachweise. Zu den 39 Tarifen mit paritätischen Nachweisen kommen noch die 3 Reichstatistikkommisariate hinzu, in denen ebenfalls paritätische Nachweise vorgesehen sind. Außerdem wurde in 260 Tarifen vereinbart, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt werden soll.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind, mehrte sich von Jahr zu Jahr. 1908 waren für 1154 Tarife (67,7 Proz.) solche Organe vereinbart, 1909 für 1117 (63,4 Proz.), 1910 dagegen für 2241 Tarife (69,6 Proz.). Dazu die Hälfte davon, nämlich 1094, entfällt auf das Baugewerbe; eine Folge der zentralen Vertragsverhandlungen. In weiteren Abständen folgen die Holzgewerbe mit 193, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 184, die Metall- und Maschinenindustrie mit 150, die Textilindustrie mit 145 und die Bekleidungsindustrie mit 138 Tarifen, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind.

Die Ergebnisse der Tarifvertragsstatistik im Berichtsjahre bestätigen im vollen Umfange, was anlässlich der Statistik im Jahre 1908 und 1909 festgestellt werden konnte: Die Tarifentwicklung folgt in gleicher Weise wie die Lohn- und Streikbewegungen dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur und der Zentralisations-tendenz der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter. Verschärft wird der Einfluß der letzteren durch das offensibare Bestreben der Arbeitgeberverbände, den Ablauf großer Gruppen von Tarifverträgen möglichst auf einen gemeinsamen Zeitpunkt einzustellen, wodurch die jährlichen Schwankungen der Tarifbewegung bedeutend verstärkt werden. Daß auch die Statistik sich diesem Einflusse nicht entziehen kann, solange sie nur die Tarifbewegungen des Berichtsjahres berücksichtigt, liegt klar auf der Hand. Es ist deshalb auch in dieser Hinsicht zu begrüßen, daß die Aussicht besteht, die Statistik auf die alljährliche Feststellung des gesamten Tarifbestandes auszuweiden.

## Auch eine Weihnachtsbescherung.

(Schluß)

Eine am 10. Oktober erschienene Sondernummer des „Typograph“ verkündete den Bundespräsidenten in hellen Freuden, wie großartig die „gute Sache“ bei den Tarifverhandlungen abgesehen habe. Da hatte der Gutenbergbund alles erreicht. Von erzielten Fortschritten und moralischen Erfolgen wimmelte es nur so; die Verteidigung war so groß, daß die Worte Fortschritt und

moralischer Erfolg aller paar Zeilen in Fettdruck prangten. Ein Siegesbulletin konnte nicht höhere Töne anschlagen, der „Typograph“ schwellte in Triumph.

Nun haben aber Ehrhardt — der nicht zur Wahrnehmung der Gehilfeninteressen den Tarifbestimmungen beigemohnt hatte, sondern sich in der Rolle des Ausschüßers (dem geneigten Leser steht es frei, ein schärferes Wort dafür zu lesen) besser gefiel — und Tressert schon oftmals Proben erbracht von ihrem Talente, falsch zu verstehen und verkehrt zu lesen. Namentlich der letztere hat

## Der „Korrespondent“

beginnt mit dem 1. Januar seinen 50. Jahrgang. Er ist das älteste wie auch in seiner Erscheinungsweise voranstehende Gewerkschaftsblatt Deutschlands. Die vielen Aufgaben, die heute einem Gewerkschaftsorgan zufallen, erstehen dem „Korr.“ im besonderen Maß. Ein hochentwickeltes Gewerbe und eine in ihren Einrichtungen vorbildliche, in ihrer Taktik wohl bewährte berufliche Arbeiterorganisation vorzuziehen, werden an den „Korr.“ große Anforderungen gestellt. Das ausgebaute, im nunmehr ablaufenden Jahr einer Neuorganisation unterzogene Vertragsverhältnis über die Arbeitsbedingungen erweitert noch das Gebiet der dem „Korr.“ zugewiesenen Betätigung. Die sozialen Zustände verlangen laut nach Remedur. Hier überall objektiv informierend, aufklärend und belehrend zu wirken sowie in entschiedener, aber besonnener Weise zu den Zeit- und Streitfragen Stellung zu nehmen, wird sich das Organ des Verbandes auch im neuen Jahre angelegen sein lassen. Es wird mit seinem Inhalte die Aufmerksamkeit seiner Leser noch mehr zu fesseln suchen. Der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit wird der „Korr.“ in seinem 50. Jahrgang durch eine Reihe instruktiver Abhandlungen über wichtige gewerkschaftliche Thematia wie auch durch geschichtliche Rückblicke organisatorischer und tariflicher Natur zu seinem Teile gerecht zu werden suchen. Damit gedenkt die Redaktion nicht nur das Verständnis für die Schwierigkeit unserer gewerkschaftlichen Arbeit und die trotzdem erzielten Erfolge zu heben, sondern auch das Interesse vieler älterer Mitglieder für die Aufgaben der Gegenwart zu beleben. Wer uns in dem Bestreben, der Gesamtheit der Kollegenschaft ein treuer Sachwalter, Berater und geistiger Anreger zu sein, unterstützen will, sei willkommen! Das Beste soll gut genug sein. Die schönste Förderung unserer gemeindlichen Absichten erblicken wir jedoch in dem gesteigerten Interesse für den „Korr.“ und in größerer Abklärung bei der Beurteilung der von ihm geleisteten Organisationsarbeit. Wo das Obligatorium noch nicht besteht, muß von jedem Verbandsmitglied ein Abonnement auf den „Korr.“ bewirkt bzw. sofort erneuert werden. Das Verbandsorgan der deutschen Buchdrucker soll aber nicht nur gehalten, sondern:

muß von jedem eifrig gelesen werden!

im Vorbeilesen schon ganz blamable Niederlagen erfahren. Die christliche Oberleitung des Bundes in Köln befahl sich die Bescherung genauer und — fand das Gegenteil heraus. Es wurde der „nachgeordneten Behörde“ in Berlin nicht nur ein deutlicher Wink gegeben, sondern auch ein satter Hering erteilt. Stegerwald und Genossen zeigten sich alles andere denn bestrebt, von dem Ergebnisse für den Bund; ihr maßloser Ehrgeiz war auf's tiefste verletzt, ihre Großmännlichkeit schmählich entäußert. Sofort ergreifen sie „Gegenmaßnahmen“, d. h. in ihrer Presse begann ein Loben gegen den Tarifausußß bzw. gegen den Verband. Ihr Nachrichtenbureau

versorgte die Zentrumspresse mit Waschzetteln, die es mit der Wahrheit, den Verdächtigungen und Verdrehungen noch weniger genau nahm als sonst. Ein anfänglicher Teil von Zentrumsblättern, die eben erst das Ergebnis der Tarifverhandlungen laut gepriesen hatten, nahmen die Wutausbrüche der dem Gutenbergbunde vorgesetzten Behörde auf — und wieder einmal ging alles „programmatisch“! Da die M. Glabacher „literarischen Produkte“ mit ihrer ewigen Litanei doch schon an Interesse eingebüßt hatten, wurde noch ein anderer Weg eingeschlagen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die ruhmlosen Zustände im Buchdruckgewerbe zu lenken. Adam Stegerwald schwatze also in der bekannten Essener Volksversammlung seine ebenso bekannte heillose Naht zusammen, donnerte wie der zürnende Jupiter gegen die Tarif- und gegen die Verbandsorgane und gab dem etliche Wochen darauf im sächsischen Landtage für eine frächtige „Korrektur“ des Koalitionsrechts pläbrierenden Dr. Böpffel wie auch dem hierfür sich freundlich bereit zeigenden Minister v. Bismarck-Schäfer Fingerzeige, wie am besten die „Auswüchse“ der Koalitionsfreiheit zu beschneiden sind. Der ehrlichste kommandierende General der Christlichen glaubte aber mit dieser seiner Anklage noch nicht den richtigen Effekt erzielt zu haben. Wozu ist denn Gutenberg's Kunst da! Wo ging es unter der bewährten Mit- oder auch Hauptarbeit des fütternlichen Bitatenkünstlers Joseph Tressert an die Fabrikation eines Pamphlets, in das ein recht trüber Inbalt gegossen wurde, so daß es die moralischen Qualitäten und das Nichtsagen eines Wahlsflugblatts bekam. Mit dieser Subel geht man nun konspirieren und benutzieren, um bei denken Menschen doch keinen andern Eindruck damit zu erwecken als den des Mißwillens. Auf diese Weise macht es die Zeitung der christlichen Gewerkschaften aller Welt offenbar, wer eigentlich Herr im Hause beim Gutenbergbund ist, und welchem eigentlichen Zweck dieses ganz unchristliche Treiben gilt. Tagtäglich fliegen uns in Zentrumsblättern erschiene Auszüge, die fix und fertig aus M. Glabacher oder Köln kommen, häufig sogar noch gemildert wurden, von diesem Musterbeispiele christlicher Wahrheitsliebe und Kampfesweise zu.

Der „Typograph“ hatte gemäß der aus Köln erhaltenen Order seine Freuden- und Siegeshymnen sofort eingestellt und machte nun mit Hochdruck in Entrüstung. Dabei benahm er sich — man will doch bei seinen hochmütigen „Oberen“ eine gute Nummer haben! — wie der Elefant im Porzellanladen und wurde entgegen allen Eigenschaften einer Weltentsele so ausfallend auch nach Seite der Prinzipale, daß wir selten so zufrieden waren mit dem Blindlerorgan als in diesen Wochen.

Die mit der Essener Versammlung angewandte neue Methode der Beschmutzung des im Buchdruckgewerbe Recht und Brauch Gewordenen ließen Ehrhardt und Tressert nicht schlafen. Sie wollten den Kapitalist „Bod mit“ den einmal aus eigener Weisheit und deshalb auch so total falsch gezogenen Schlüssen über das Schicksal der blindlerisch-christlich-beschneidenden Wünsche wieder gut machen durch einen verstärkten Eifer im Hegen und Verleumben. Wo schlugen auch sie einen neuen Weg ein, einen ganz neuen sogar. Johannes Weder, der die schwierigsten Sachen macht, fand sich bereit, im Reichstage den Gutenbergbund „berühmt“ zu machen. Das konnte nicht anders als bei dem ergebnislosen Thema vom Terrorismus geschehen. Daß es aber in Verbindung mit der Reichsdruckerlei geschah, stellt weder der Intelligenz noch der Sorgfalt bei der Wahl solcher Mittel ein gutes Zeugnis aus. Der „westfälische“ Herr Weder fiel mit der eigentlich indirekt und doch direkt am 13. November gestellten Frage: „Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Reichsdruckerlei gegen die Angriffe der sozialdemokratischen Arbeiter zu wahren?“, jämmerlich hinein, und mit der ihm am 30. November aufgetragenen, unter offener Verurteilung auf die Zeitung des Gutenbergbundes dann erfolgten Verteidigung auf die Anklage falscher Anschuldigung noch mehr. Da es dem Tressert absolut nicht gegeben ist, Situationen zu verstehen und wenn nötig mit ihnen sich abzufinden, tat er so, als ob die glücklich verhandene Beschlüsse mit dem Terrorismus in der Reichsdruckerlei für den Gutenbergbund und seinen Beschützer Weder tabellarisch gegliedert wäre. Dabei war aber selbst in nationalliberalen Zeitungen, die in solchen Angelegenheiten doch immer auf die Seite des Anklägers treten, zu lesen, daß es um die Sache Weders nicht gut bestellt gewesen wäre und nicht zu verstehen sei, wie unter solchen Umständen daraus eine Staatsaktion gemacht werden konnte. Tressert, der seinen schaffgebildigen Anhang von einem Bluff zum andern treibt, der nach acht M. Glabacher Erziehung selbst und fest auch behaupten würde, er oder ein Kasser seien nicht pöschwarz, sondern Milchgeister, rühte sogar: „weil aber der „Korr.“ immer noch die Frechheit besitzt, zu leugnen und zu behaupten, wir hätten nichts Weißbares“, mit einem „Beweise“ für die durch Weders Mund im Reichstage zur Sprache gebrachten Terrorismusgeschichten heraus. Der soll nämlich in dem nachstehenden

kurzen Schreiben eines ehemaligen Gutenbergblindlers an den blindlerischen Verwalter in Berlin erbracht sein: „Hiermit muß ich leider mitteilen, daß ich aus dem Bund austreten muß, da durch mein Eintreten in der Reichsdruckerlei, wo — hauptsächlich in der Verteilung, wo ich bin — nur alles Verbändler sind, sonst meines Weibens wahrscheinlich nicht lange wäre.“ Die Unterschrift hat die sonst so unbedenklich hanfelnbe Redaktion des „Typ.“ fortgelassen. Wenn die Dinge einmal so weit sind, d. h. wenn man sich mit seinen Angriffen so verrannt hat, dann kann die eigne Rettung nicht von der Namensnennung abhalten. Summa in diesem Falle, wo der ver-

meintliche Absagebrief an den Bund so nichts sagend ist und sich lediglich auf Vermutungen aufbaut. Das Schreiben erweckt also einmal den Anschein der Unschicklichkeit und zum zweiten gehört schon eine reichlich starke Phantasie dazu, auf Grund eines solchen Inhalts Anklagen wie die der Bundesleitung und von Weder zu konstruieren. Das ist ja nicht einmal ein Indizienbeweis! Wir können aber bei der Gelegenheit verraten, daß der Gutenbergbund bei den Austrittserklärungen häufig Dinge erlebt und zu hören bekommt, die eben nur beim Überlegen der Mitgliedschaft zu einer Sache möglich sind, der nur ganz wenige aus Überzeugung angehören, jedoch die allermeisten bloß aus Rücksicht auf ihre Stellung sich angeschlossen hatten. Bei der inquisitorischen Behandlung und Verfolgung abfallner Mitglieder oder ausgetretener Bundesmitglieder werden da meistens Ausreden gebraucht, die man auf keine Goldwaage legen darf, oder es werden sonst Formen gefunden, die allgemein nicht gang und gäbe sind. Ungehindert werden die von den Bundesvorständen entsandten Rettungsmänner auf alle Fälle. Das wissen die „erleuchteten Häupter“ auf dem Kaiser-Franz-Grenadier-Platz in Berlin auch ganz genau, aber ihre Strupflosigkeit läßt es zu, mit bereitwilligen Märchen sogar die Reichstagstribüne auszufüllen. Der „Typograph“ hat zu alledem noch erklärt, daß er kein Wort zurücknehme, alles vielmehr noch einmal unterstreiche. Das ist zwar klarer, aber „christlicher“ Tabak. Bei solchen Leuten ist ja noch mehr, sogar alles möglich.

Die ehemaligen Gutenbergbundmitglieder, die bereits in der Offiziersversammlung der Reichsdruckerei am 20. November mit Namensunterschrift eine Erklärung abgaben (siehe Artikel „Der Reichstagsabgeordnete Weder ins Stammbuch“ in Nr. 136), daß sie feinerzeit vollkommen freiwillig und aus Überzeugung dem Gutenbergbunde den Rücken gekehrt hätten und von den Verbandsmitgliedern stets freundlich behandelt worden wären, von der Ausübung eines Terrorismus also gar keine Rede sein könne, haben, um ihrerseits alles zur Entkräftung der Anwürfe Weders und des „Typograph“ zu tun, auf diese Erklärung hin dem „Typograph“ folgende Verichtigung gesandt:

1. Es ist unwahr, daß die Mitglieder des Verbandes gegen uns Terrorismus zwecks Übertritt in den Verband ausgeübt haben;
2. Es ist unwahr, daß wir zur Abgabe der von uns im „Korr.“ veröffentlichten Erklärung gezwungen worden sind;
3. Es ist unwahr, daß wir die Erklärung „wider besseres Wissen“ abgegeben haben, und daß wir vor Gericht unter Eid anders aussagen würden wie jetzt;
4. Wahr ist, daß wir aus Überzeugung Verbandsmitglieder geworden sind;
5. Wahr ist, daß wir die Erklärung ohne Druck abgegeben haben;
6. Wahr ist, daß wir die gemachten Angaben vor Gericht unter Eid voll und ganz aufrecht erhalten können.

Diese Verichtigung haben die in Nr. 136 namentlich aufgeführten elf Kollegen aus sich heraus vereinbart und dem „Typ.“ eingesandt. Es hat sich sogar als zwölfter noch ein Kollege angeschlossen, der krank war, also damals nicht mit erklären konnte, daß die im Reichstage durch Weder im Auftrage der Bundesleitung vorgebrachten Moritäten durchaus unwahr sind. Außerdem ist Thranen von dem einen Unterzeichner, der ihn näher kennt, in einem Begleitschreiben noch ein gehöriges Privatstimmchen gefalzen worden. Der „Typograph“ hat diese Verichtigung nicht gebracht, wie er es immer macht, auch wenn die verlangten Verichtigungen vollständig dem § 11 des Preßgesetzes entsprechen. Er glaubt auf diese bequeme Weise um alle unangenehme Feststellungen seiner unmaßhaltigen Kampfesweise zu kommen. Solche Kennzeichnungen seiner „christlichen“ Wahrheitsliebe meint er vermeiden zu können, indem er sich auf die Unständigkeit seiner Gegner verläßt, die die Anrufung der Gerichte zwar nicht scheuen, dies jedoch aus Mitleid unterlassen. Wenn Treffer aber darauf baut, kann dürfte er eines schönen Tages eine Enttäuschung erleben. Denn auf die Dauer läßt niemand einen Schuldigen laufen, der seinerseits alles tut, Klagen gegen den „Korr.“ zu injizieren. Auf welcher Seite hier christlicher gehandelt wird, kann gar nicht fraglich sein. Durch die Nichtveröffentlichung in einem Heftblatt wird aber der Effekt dieser Verichtigung nicht aufgehoben, denn der „Korr.“ mit seiner starken Auflage sorgt nunmehr für die größte Verbreitung der Aufdeckung einer händlerischen Niesenschwinderei. Bemerkenswert ist ja auch, daß keiner der in der Reichsdruckerei stehenden Kollegen, die dem Gutenbergbund angehört haben, von dem im „Typ.“ als Schuldbeweis veröffentlichten Brief etwas weiß. Mehr als die zwölf Kollegen in ihrer Verichtigung sagen, und was die Direktion der Reichsdruckerei in dieser Angelegenheit festgestellt hat, nämlich die völlige Haltlosigkeit der vom Gutenbergbunde stammenden Denunziationen, ist wohl nicht mehr notwendig zur Charakterisierung der infamen Handlungsweise einer sich christlich nennenden Vereinigung. Wir können es nur dankend quittieren, daß dieser Mißbrauch des Reichstags mit einer solchen moralischen Rücksichtigung der „christlichen“ Bundesleitung endigt hat.

Herr Weder und die Bundesleitung, die so bewegliche Klagen anzustellen vermochten, daß Leuten ihrer Gesinnung das Arbeiten in Staatsbetrieben — angeblich — unmöglich gemacht wird, sowie der Chorus der Zentrumsblätter, die diesen und ähnlichen Zammercarven, z. B. über das Arbeitsmonopol, bereitwillig ihre Spalten öffneten, hätten also allen Unlaß, die Frage Weders im Reichs-

tag einmal sich selbst zu stellen. Es müßte dann heißen: Was gebeten die christlichen Gewerkschaften, oder was gebietet der Verlag der pp. Zeitung zu tun, um das Koalitionsrecht der Arbeiter in ihren Druckereien zu wahren? Die guten Leuten, die so wacker den Verband und dessen Mitglieder zu schmälern wissen, werden zwar entkräftet sein, daß wir den Spieß umdrehen. Allein nützen wird es ihnen nicht: sie sitzen fest! Wir könnten sogar die Fragestellung noch ausdehnen auf die Freiheit der religiösen Betätigung.

Der christliche Metallarbeiterverband besitzt in Duisburg eine Druckerei; die als G. m. b. H. „Echo vom Niederrhein“ firmiert und dieses Zentrumsorgan sowie noch ein Lokalblatt verlegt. In dieser Druckerei wurde das Stegerwald-Interessé Pamphlet „Buchdruckerart und öffentliches Interessé“ hergestellt. Daß man diese die Tarifgemeinschaft, die Tarifinstanzen, die Verbandsleitung, den „Korr.“ und den Verband als solchen angreifen und verdächtigen Broschüre gerade in der Druckerei des „Echo vom Niederrhein“ (einem gewerkschaftlichen Unternehmen) herstellen ließ! Dieses Blatt hat wie kein zweites noch vor einigen Jahren den Verband in den Himmel gehoben. Jetzt ist es aber so weit mit ihm gekommen, daß in seiner einer christlichen Gewerkschaft gehörigen Druckerei das Koalitionsrecht nicht mehr gewahrt wird. Eine Interpellation im Reichstage hat darüber nicht stattgefunden, obwohl Zeit zur Information des Herrn Weder mehr als genug gewesen wäre. Dafür ist aber das tarifliche Schiedsgericht in Duisburg für diese christlichen Heidenstücke zum Tribunal geworden. Die Angeklagten — christliche Gewerkschaftsfunktionäre und Gutenbergbändler — sind auch vollständig überführt worden. Soweit die christliche Firma in Betracht kommt, ist einer Klage gegen sie wegen einseitiger Bevorzugung des Gutenbergbundes und Entlassung von Verbandsmitgliedern aus diesem Grund in zweimaliger Verhandlung des Schiedsgerichts Duisburg stattgegeben worden. Mit Einstimmigkeit wurde der Klageantrag als gerechtfertigt anerkannt! Der Firma wurde ausgegeben, bei notwendig werdenden Entlassungen innerhalb des nächsten halben Jahres die zuletzt eingestellten Mitglieder des Gutenbergbundes der Reihe nach zunächst zu entlassen und sich bei Neueinstellungen des paritätischen Arbeitsnachweises zu bedienen. In dieser „christlichen Arbeiterdruckerei“ wurden früher nur Verbandsmitglieder beschäftigt. Seit längerer Zeit waren Versuche zu konstatieren, die Verbandsmitglieder herauszugraulen und Gutenbergbändler dafür einzustellen. Ein Geschäftsführer (früher Klempner) war so unvorsichtig bzw. so freundlich, zu erklären, daß diese Schiedsungen, die im gewerkschaftlichen Jargon als schlußunten Terrorismus in aller Welt herumgeschrien werden, im Sinn und Wunsch der christlichen Gewerkschaftszentrale und der christlichen Metallarbeiterverbände lägen. Ein anderer Geschäftsführer dieser Arbeiterdruckerei, hiesig die Namen zum Ausdruck kommende Tendenz, ganz offenbar in die Worte geleiht: „Die Verbändler müssen alle raus!“ Diese Behauptungen wurden in den Verhandlungen nicht entkräftet. Im Gegenteil, das Schiedsgericht erkannte diese Absichten der christlichen Gewerkschaften als erwiesen an — für die entlassenen Verbandsmitglieder — im Protokoll ist von vier die Rede; ob das nur die vier zuletzt Gegangenen sind, ist uns nicht bekannt — wurden sogar mehr Gutenbergbändler eingestellt, die, wie das Schiedsgericht feststellte, bereits vor der Kündigung der Gedanken vorgemerkt waren. Die Einwände der Firmenträger (darunter der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes) wurden vom Personale widerlegt, namentlich die Aussagen des Faktors waren sehr gravierend. Bei dem zuletzt entlassenen Verbandsmitgliede, das vier Jahre in jenem Geschäft tätig war, wurde die Entlassung mit der Notwendigkeit einer Einschränkung des Lohnkontos und damit des Personals begründet. Dabei wurden innerhalb fünf Tagen nach seinem Austritte gleich zwei Bändler eingestellt! Der andre Einwand, daß Leistung und Gegenleistung bei ihm nicht übereingestimmt hätten, wurde einmal widerlegt durch das ihm ausgestellte großzügig lautende Zeugnis. Und dann kam der weitere Umstand, daß ein Bändler, der nach seiner Aussage des Geschäftsführers nicht viel los hat, nach drei Wochen Kondition 1,30 M. vom Minimum abgezogen bekam — hoch die händlerische Tarifkreue! —, jetzt noch dort steht, wohl als ein Zeichen gelten, wie wenig die Leistungsfrage bei Entlassungen dort eine Rolle spielt. Urteil und Begründung sind in höchstem Maße bezeichnend dafür, was es mit dem Geschrei und dem Geklammer der christlichen Gewerkschaften und des Gutenbergbundes über Terrorismus und Arbeitsmonopol auf sich hat. Die Prinzipalsbestitzer sollen nicht schlecht erkaunt gewesen sein, Theorie und Praxis der christlichen Gewerkschaften als so unvereinbar miteinander kennen zu lernen. Der Gutenbergbund selbst ist, wie wir noch erfahren, an diesen Terrorismuspraktiken nicht ohne Schuld. Zwei seiner Mitglieder haben die (auch gegebene) Entlassung des einen Verbandsmitgliedes in einem Briefe an den Geschäftsführer gefordert, indem sie den Betroffenen denunzierten wegen verschiedener (angeblicher) Vergehen, die denn auch in der Verteilung des Geschäftsführers vor dem Schiedsgericht eine Rolle spielten, von diesem aber als unzutreffend angesehen wurden. Sogar das Nichtbesuchen der Kirche, eines jeden ureigenen Angelegenheit, wurde in den Denunziationen bei der Geschäftsleitung als ein erfolgversprechendes Mittel verwendet. Daß die „christliche“ Arbeiterdruckerei dem Schiedsgericht nicht nachkam, sondern sich eventuell streichen lassen will und dann, falls die Gutenbergbändler aufhören sollten, überhaupt unorganisierte Gehilfen beschäftigen werde, und daß die beiden Hauptbändler in diesem Betriebe schon erklärt haben, sie würden

dann aus dem Gutenbergbunde austreten, macht den beiderseitigen christlichen und tarifgemeinschaftlichen Ansichten wirklich alle Ehre. Welche Fälle von Material zu einer Broschüre à la „Buchdruckerart und öffentliches Interessé“ bietet sich der christlichen Gewerkschaftszentrale und dem Gutenbergbunde schon aus dieser einen Druckerei, wo die gewerkschaftliche Christelei in Reinkultur betrieben wird! Warum wurde der Reichstagsabgeordnete Weder, dessen Domizil doch Duisburg bedeutend näher gelegen ist als Berlin die „berühmte“ Stadt M. Glabach, in die so unfruchtbar ferne (Reichsdruckerei) geschickt, wo das „Gute“ in Duisburg doch so nahe liegt?

Wir könnten ja noch aus dem gelobten Rheinland-Westfalen manch andres Beispiel offensichtlicher Bevorzugung des Gutenbergbundes und ebenso deutlicher Bekämpfung des Verbandes aus Zentrumsdruckereien mitteilen und unsern Lesern aus denselben Blättern dieser politischen Richtung Stichproben liefern, wie da über den Terrorismus des „sozialdemokratischen“ Verbandes und die Schlechtigkeit des Tarifamts gefeiert wird, wobei die Selbstherrlichkeit manchmal fast belustigend wirken würde. M. Glabach mit seiner wackeren „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ würde nicht zu kurz dabei kommen. Aber wenden wir uns einer andern Gegend zu, die in einer Beziehung viel Ähnlichkeit mit Rheinland-Westfalen hat, nämlich viele Zentrumsblätter, starke Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften und auch größere händlerische Garnisonen.

Schlesien ist gemeint und von den schlesischen Orten Neisse und Neustadt in Oberschlesien im besondern. Die „Neisser Zeitung“, die „Oberschlesische Arbeiterzeitung“ und die „Neukünder Zeitung“ leisten sich ganz außerordentlich im Widerläuen des in M. Glabach und Köln gegen den Verband und die Tarifinstanzen präparierten Giftes. Es bleibt bei uns wirkungslos. In solchen Gegenden trägt es aber doch zur Verleumdung der Köpfe und zur Mißkreditierung einer Sache bei, an die diese Giftmischer und Giftverpflüger bei denkenden Menschen nicht ankommen können. Es ist nun charakteristisch, daß in Neisse der „christliche“ Gutenbergbund allmählich eine auffallende Beachtung erfährt, d. h. es kommt — man weiß nicht, welcher händlerische Arbeitsnachweis hier den Import besorgt — ein Bändler nach dem andern angezogen. Ob die in Betracht kommende größere Druckerei dabei auf die Wünsche irgendeiner Stelle — es ist auch ein katolisches Arbeitersekretariat am Orte — Rücksicht nimmt oder eigenem Antriebe folgt, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls steigt die Schreiberei in diesen Blättern über den Verband usw. in bedeutlichem Widerstand zu den eignen Verhältnissen. Der Duisburger Fall möge in Neisse zur Warnung dienen! Kraffer liegt die Sache in Neustadt (O.S.). Dort, wo früher acht bis zwölf Verbandsmitglieder standen, kaufen nur noch Bändler. Die „Neukünder Zeitung“ ist obenreim die argste Schändlerin in: Terrorismusgeschichten. Warum schleppt die Bundesleitung nicht solch durchschlagendes Anlagematerial Herrn Johannes Weder zu? Kann das Monopol auf Arbeit denn noch schärfer ausgeprägt sein als in Neustadt? Wer sitzt also auf der Anklagebank? Der unter Zentrumsbeihilfe im Reichstage als Unflätzer auftretende Gutenbergbund! Aber dieser Ausbund von Scheinheiligkeit hat sich jetzt ganz fest verrannt. In der neuesten Nummer des „Typograph“ beehrt nämlich der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes den Gutenbergbund mit einer Zuschrift. In seiner bekannten Protegenlegenheit gegen das Tarifamt gibt Zilleßen dem ihm so seelenverwandten Bundesorgan eine Aufklärung und bezeichnet als das mit seinem Prozesse verfolgte Ziel u. a.: „daß es nicht mehr als Maßregelung angesehen werden kann, wenn ein Prinzipal ein Mitglied des Verbandes nicht einstellt oder entläßt.“ Dieser Standpunkt ist so nach dem Gusto des Herrn Treffer, daß er ben Satz sperren ließ. Das damit bekundete Einverständnis ist einfach gottvoll, denn dieser M. Glabacher Bögling hat sich schon die Finger wund geschrieben mit Terrorismusartikeln und Terrorismusbroschüren. In seinem „Siegesbulletin“ vom 10. Oktober über das Resultat der Tarifberatungen schrieb er nämlich in Fett und Sperdud frohdolend: „Ein weiterer Fortschritt ist der Beschluß des Tarifauschusses: Die Kondition und deren Dauer darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation einer Klasse abhängig gemacht werden.“ Das sollte zwar bis jetzt schon der Fall sein, wurde aber nicht immer gehandhabt. Wir können eine ganze Reihe Fälle anführen, bei denen man unsere Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zum Gutenbergbunde zurückgewiesen hat. In Zukunft wird man sich bei derartigen Fällen direkt an die Schiedsgerichte und eventuell an höhere Instanzen wenden, um zu seinem Rechte zu gelangen. Ausdrücklich wurde nämlich auch die Bestimmung in den Tarif aufgenommen, daß die Entlassung eines Gehilfen wegen der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation eine Maßregelung sei! „Wenn der Gutenbergbund in Betracht kommt, dann wehe, wer an dieser Organisationszugehörigkeit Anstoß nimmt. Verbandsmitglieder dürfen aber deswegen entlassen werden. Das soll in Übereinstimmung von Zilleßen und dem „Typograph“ keine Maßregelung, sondern tariflich zulässig sein! So sitzt dieser Pamphletist nun in der eignen Falle, und wir gönnen ihm von Herzen diese Weihnachtsgeschänder, denn eine solch meisterliche Demagogie will entsprechend gewürdigt sein.

Die Tarifkreue des Gutenbergbundes verdient in der Arbeitsnachweissfrage alle Anerkennung und soll auch hier bei der Weihnachtsgeschänderung mit bedacht werden.

So oft der Bund die Existenz einer eigenen (untarifflichen) Arbeitsvermittlung auch verweigert, ebenso oft und häufiger noch wird ihm bewiesen, daß er das ihm auferlegte Verbot nicht achtet. Die sehr interessante Duisburger Schiedsgerichtsverhandlung hat nämlich ganz zweifelsfrei festgestellt, daß eine solche besteht. Das „Echo vom Niederrhein“ kommt sogar diesem Teile des Schiedspruchs nicht nach, sondern frequentiert den bündlerischen Nachweis weiter! Die Freude des „Typograph“, daß die Kondition nicht von der Angehörigkeit zu einer Organisation abhängig gemacht werden darf, verwandelt sich also in der Praxis in tätige Mißbilligung des Bundes, die Organisationszugehörigkeit maßgebend sein zu lassen. Also gleich zwei Verstöße gegen den Tarif und eine Förderung des Arbeitsmonopols extra noch. Aus Köln ist ja unlängst auch ganz Erbauliches über diesen Unfug des Bundes berichtet worden. Der Geschäftsführer eines Zentrumsblattes umweit Köln erklärte, vor einiger Zeit, um paritätisch zu sein, habe er sich an den tarifflichen und an den Arbeitsnachweis des Gutenbergbundes gewandt. Daß selber die Arbeitsvermittlung im großen betreibt, haben wir ihm ja vor zwei Jahren mit eignen Schriftstücken von ihm nachgewiesen. Fast jeder örtliche Kassierer des Bundes unterhält einen Arbeitsnachweis und sogar der Hauptvorstand. Bei diesem handelt es sich allerdings meistens um „größere“ Sachen. Da der Leser in der Auslandsrubrik dieser Nummer von dem Einzuge des Gutenbergbundes in Innsbruck etwas erfährt, so sei erlauernd dazu bemerkt, daß dessen Hauptleitung die Streikbrechervermittlung nach Tirol schon seit Anfang dieses Jahres ins Auge gefaßt hat. Einem damals arbeitslos gewesenen Bündler wurde von Berlin geschrieben, er solle sich bereit halten, nach Tirol zu reisen. „Dort beständen Differenzen mit den Verbandsmitgliedern und da wäre Aussicht auf gute Kondition. Also nicht bloß untariffmäßige, sondern auch unmoralische Arbeitsvermittlung wird vom Bunde betrieben. Schlechter war auch der „alte“ Gutenbergbund nicht, dessen Sünden wenigstens von den christlichen Gewerkschaften zugegeben, von den Bündlern jedoch nach wie vor bestritten werden.

Wiezu dem von „Typograph“ zu einem wahren Zerbildungsmittel gewerkeltiglichen Neutralität die von einem Zentrumsabgeordneten (Gronowski) betriebene Agitation für den Bund gar nicht passen will, so auch nicht die Tatsache, daß das von einem Nichtbuchdrucker geleitete katholische Arbeitersekretariat und Volksbureau in Gladbeck unter den Auslernen für den Gutenbergbund mit Zuschriften agitiert, die recht bezeichnend insofern sind, als darin gegen die Einschätzung des Bundes als Streikbrecherorganisation Verwahrung eingelegt wird. Man muß doch ein sehr schlechtes Gewissen haben! Und, wie Figura zeigt, auch mit Recht. Seit dem Gutenbergbunde die auf gewerkschaftsähnliches Geheiß eingerichtete Schlichtungsorganisation verboten worden ist, wird die Agitation, welche den Bekehrungen mit ebenso unsafren Mitteln weiterbetrieben. Ans ist aus Köln von der Kunstgewerkschaft und aus Dortmund von der Fortbildungsschule bekannt, daß — zum Teil sogar während des Unterrichts — die berichtigten bündlerischen Agitationszirkulare an die Lehrkräfte verbreitet wurden. Man muß den Inbalt dieser aller Christlichkeit höhnpredhenden, es dafür aber mit dem ordinären Wahlsflugblatt aufnehmenden Wische kennen, um diese Handlungsweise richtig zu bewerten. Es wird dafür gefordert, daß in oder vor den Schulhäusern diesem Unfug ein Ende gemacht wird. Vor diesem Gifte müssen die Auslernen unter allen Umständen bewahrt werden. Die Agitation für den Bund von seiten Kubenstehender (Zentrumsabgeordneten, katholischen Arbeitersekretären, christlichen Gewerkschaftsführern und -sekretären, katholischen Geistlichen usw.) aber wird ihm nicht nur nichts nützen, sondern ihn sogar schaden.

Daß der Gutenbergbund auch sonst jedes Mittelchen zur Agitation und vornehmlich jedes auf Verbandsseite als Verfehlung wider die geheiligte Neutralität — von der er selbst keine Abnung hat — passierende Wortkommis auf seine Weise ausbeutet, ist ja nichts Neues. Aber wenn man nur mehr Verstand bei diesem Beginnen entwickeln würde. Da versendet jetzt das große Gutenbergbundtrautlich selber ein elegantes Kärtchen Gott weiß wohin überall. Mit diesem wird sein säuberlich auf unsem Artikel „Ausgelitten“ in Nr. 142 aufmerksam gemacht und dieser als eine ganz grobe Neutralitätsverletzung bezeichnet. Schleunigst ist auch in M. Gladbach ein Waschkessel unter Feuer gesetzt worden und das „dicke Ende“ unres nicht zuletzt von Kollegen in katholischen Städten recht befallig aufgenommenen Reichstagsartikels sehen wir nun Tag für Tag in einem selbsthaften Gewäße über das „rote“ Buchdruckerorgan widerfahren. Ach, was wird doch alles unternommen und aufgenommen, um den Verband zu miszkreditieren! Als ob der „Korr.“ solche Artikel bei betriebligen außerordentlichen Gelegenheiten nicht schon früher auch gebracht hätte! Es sei da nur an den vorzüglichen Beitariffel zur Reichstagswahl vor acht Jahren in Nr. 67 von 1903 erinnert. Damals war der Gutenbergbund noch unten durch bei den christlichen Gewerkschaften, und daher regte sich bei diesen wie auch in der Zentrumspresse darüber nichts. Jetzt natürlich ist das etwas ganz andres; jetzt gibt selber, da der „Typograph“ wegen der Blamablen Gronowski-Affäre zu schweigen vorzieht, das Stichwort auf gefälligen Kärtchen — und der Neutralitätsrummel geht wieder los! Sogar in den Druckereien von Zentrumsblättern werden Mitgliedern von uns wegen ihrer Schandtat des „Korr.“ Ungehörigkeiten bereitet. Die richtige Antwort kann da nur die sein, daß man nur seine Arbeitskraft, nicht aber seine Meinung verkauft hat. So sollte es auch jener Karlsruhe'ger Kollege — von Karlsruhe ist man

gewöhnt, ganz andre Klagen und Beschwerden über das Verbandsorgan zu hören — halten, der einen Protest wegen des Artikels „Ausgelitten“ beim Verbandsvorstand eingelegt hat. Wir haben schon in dem ersten Artikel gesagt, daß der „Korr.“ die Tatsachen sprechen läßt und nicht haltlos Worte und schöne Verprechungen. Da kommt halt das Zentrum ins Gedränge. Das ist aber nicht unsere Schuld. Dem Zentrum zuliebe können sich wirklich die Buchdrucker nicht aus dem öffentlichen Leben ausschalten, und da der „Korr.“ Arbeiterpolitik treiben muß, weil er Arbeiterinteressen wahrzunehmen hat, diese aber durch die von den Konservativen und dem Zentrum im Reichstage vertretene Steuer- und Zollpolitik auf das Empfindlichste geschädigt werden, so muß eben gesagt werden, was ist. Der „Korr.“ beschränkt sich sogar nur auf das Nötigste; andre Gewerkschaftsblätter gehen weiter; und sogar die christlichen Gewerkschaftsblätter kürzen sich munter in den Wahlkampf, was aus der nächstmöglichen Gewerkschaftsrevue noch zu ersehen sein wird. Und hat denn der „Korr.“ in seinem jetzigen Artikel etwas andres gesagt als vor fünf Jahren christliche Arbeiter in einem massenhaft verbreiteten Flugblatte, worin es heißt:

Was nützt es den Arbeitern, wenn sie durch den gewerkschaftlichen Zusammenstoß 5 Proz. Wohnverhöhung erhalten, ihnen aber auf andern Gebiet um 36 Proz. die Lebensmittel und die Wohnungsmieten verteuert werden. . . . Wir christlichen Arbeiter haben keine politische Vertretung, wir streiten um die Dornen, die Rosen pflicht der politische Kapitalismus. Jene, die sich bisher an dem christlichen arbeitenden Volk als politische Vertreter ausgepielt, haben die Früchte des christlichen arbeitenden Volkes mit Füßen getreten. Hiermit ist, weil die Sozialdemokratie für das christliche Volk nicht in Betracht kommt, unsere Zentrumsgruppe gemeint. . . . Auf sozialpolitischen Gebiete hat unsere Zentrumsgruppe in den letzten Jahren fast nichts getan; wohl aber das Zentrum mitgearbeitet, den indirekten Steuerzettel des arbeitenden Volkes durch Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel zu verdoppeln. Im Jahre 1902, am Vorabend des heiligen Weihnachtsfestes, hat unsere Zentrumsgruppe durch Annahme des Bolltariffs dem arbeitenden Volk eine Wunde geschlagen, die jetzt beim Inkrafttreten der Handelsverträge bereits zu eitem anfangt. Die Lebensmittelpreise steigen von Woche zu Woche, immer trostloser wird die Lage des Arbeiters. Nicht einmal mehr ein Stückchen Fleisch erscheint heute auf dem Mittagstische zahlreicher Arbeiterfamilien. Dem arbeitenden Volke verteuert unsere Zentrumsgruppe die notwendigsten Lebensmittel, um des reichen Mannes Steuerzettel zu füllen.

Wenn christliche Arbeiter einen solchen Notzettel ausstoßen, dann ist das Gegenüber dem christlichen Buchdrucker wohl gar Komplimente machen vor einem Parteigenossen. Immer mehr sich in Schmachdramen gegen den Verband löst? Nein, das gibt es nicht! Wir werden auch in Zukunft die Rage eine Rage nennen.

So hat also die Weihnachtsbescherung für den Gutenbergbund; die christlichen Gewerkschaften und ihre Verbündeten ausgefallen. Freude und Jauchzen wird nicht darüber herrschen, wir aber trennen uns dieser Bescherung un- so-ausrichtiger.

## Das Buchgewerbe im Auslande.

**Österreich.** Um die freche Drohung des deutschen Gutenbergbundes, den österreichischen Buchdrucker-Gehilfen im Jahre 1913 bei der Tarifrevision scharf auf die Finger setzen zu wollen, wahrzunehmen zu können, ist der Leitung dieser Buchorganisation jedes Mittel recht. Seit einiger Zeit hat nämlich Innsbruck, wo man den Zugenbund früher nur dem Namen nach kannte, einige bündlerische Reisekreuzer, die aus Deutschland importiert wurden, aufzuweisen. In der Druckerei R. Zsch in Innsbruck herrschte schon längere Zeit eine Spannung zwischen Prinzipal und Personal, die durch das herausfordernde Benehmen des erstere hervorgerufen wurde. Im Mai d. J. gelang es Herrn Zsch, an Stelle eines ausgetretenen Maschinenführers (P. M.) ein Nichtmitglied zu tapern, dem bald ein weiteres folgte. Nun schloß ihm der Kamm gewaltig. Beim kleinsten Anlaß wurde den alten Kollegen, von denen der eine vier Jahre, die drei übrigen seit der Gründung des Reichs (nein Jahre) dort stehen, der Text gelesen. Die Nichtverbändler wurden in jeder Weise bevorzugt. Zsch erklärte den gesamten Kollegen: Wer mit den Nichtverbändlern nicht arbeiten wolle, der möge sich zum Teufel scheren. Er bekomme genügend Nichtverbändler. Dabei hatte niemand auch nur jemals eine Andeutung gemacht, mit den Nichtverbändlern nicht arbeiten zu wollen. Als der Gehilfenausfluß intervenierte und verlangte, daß Zsch sich verpflichte, in Zukunft die Angelegenheit in bezug auf Behandlungsweise ganz gleichzustellen und Bestimmungen sowie Drohungen zu unterlassen, lehnte dieser rundweg jede Verhandlung ab. Unter solchen Umständen betrauteten die vier Kollegen unter ihrer Würde, länger in dem Betriebe zu bleiben und traten aus; selbstverständlich nach tariflicher vierzehntägiger Kündigung. Obwohl kein Personalbedarf vorhanden war, hatte Zsch schon, noch ehe die Kollegen an Kündigung dachten, Gutenbergbündler engagiert. Am Tage nach der Kündigung der Verbandsmitglieder (Sonntags) brachte Zsch bereits zwei Bündler aus München mit, ein dritter folgte nach einigen Tagen. Trotzdem der Zeitung des Gutenbergbundes die Gründe des Austritts der bisherigen Gehilfen geschildert

wurden, ließ sie sich nicht abhalten, auch weiterhin Reisekreuzer abzugeben. Einige der dem Zsch gelieferten Bündler scheinen allerdings noch einen Funken von Obergelüht in sich gehabt zu haben, denn sie verschwanden nach ganz kurzer Tätigkeit wieder von Innsbruck. Die Zurückbleibenden aber machten sich zur Aufgabe, Innsbruck mit einem „feinen Ortsvereine“ zu beschören, womit sie allerdings elegendlich Schiffbruch erlitten. Für den 9. Dezember hatte der „Bundesvorstand“ Ortner aus Bregenz eine Versammlung der Innsbrucker Mitglieder des Gutenbergbundes angedeutet mit der Bitte, gleichgesinnte Kollegen mitzubringen. Anscheinend beurteilte die Innsbrucker Pratorianergarde die christlich gesinnten Verbandsmitglieder am Maße ihrer eignen Gefinnungstüchtigkeit. Das sollte sich bitter rächen, denn sofort nach Empfang der Einladung verständigten letztere ihren Obmann und drückten ihm gegenüber ihre Entzignung über die ungetreue Einladung aus. Schon vor Beginn der Versammlung, zu der sich viele Verbandsmitglieder eingefunden hatten, mußten die Bündlern mitsamt ihrem Bundesvorstande das Herz in die Hosentaschen fallen lassen, denn sie verließen unter dem Hohnschlächter der Anwesenden plötzlich fluchtartig das Lokal. Die christlich gesinnten Verbandskollegen Innsbrucks stellten den Einberufener jener Versammlung folgende Mitteilung aus, die an Deutlichkeit allerdings nichts zu wünschen übrig läßt: An die Gutenbergbündler, Buchdrucker! Zsch, hier! Auf Ihre Schreiben vom 8. Dezember teilen wir mit, daß wir mit einer Streikbrecherorganisation in keinem kollegialen Verhältnis stehen. Wir lehnen es daher vor vornherein ab, an Ihrer Versammlung in der „Biene“ teilzunehmen, weil wir es als christlichdenkende Buchdrucker für besser und vorteilhafter halten, im Verbands unfre Kraft zu betätigen. Dem christlichen Geiste, dem Sie mit Ihrer Streikbrecherorganisation dienen wollen, glauben wir auf unserm Wege bessere Dienste zu leisten. Wir können Ihnen auch nicht verhehlen, daß wir ein Vorgehen verabsäumen, durch das nicht nur Andersgesinnte, sondern auch christliche Kollegen sowie ein Familienvater mit mehreren Kindern aufs Pfahler gesetzt wurden (Fall Zsch). Auch Sie würden besser daran tun und sich selber und der Sache der Buchdruckergehilfen überhaupt einen größeren Gefallen erweisen, wenn Sie anstatt auf Zerspaltung in kleinen Fraktionen auf eine große, starke Gehilfenorganisation hinarbeiten würden. Auch Ihre christliche Gefinnung können Sie im Verbands mindestens ebensogut als außerhalb des Verbands betätigen: Die christlich gesinnten Verbandsmitglieder in Innsbruck. Diese Erklärung wurde von den Versammelten mit stürmischem Beifall aufgenommen. So endete also der geplante bündlerische Stützpunkt mit einem totalen Mißerfolge. Der wahre Charakter des Gutenbergbundes als Sicherheitsventil hat sich wieder einmal gezeigt: Im Munde des Christentum und in der Hand des Knüttels, mit dem man jöhnen Kollegen das Brot aus dem Munde schlägt, die für anständige Behandlung eintreten.

**Ungarn.** Kollege Moriz Rothstein, der mehr als zehn Jahre den „Gutenberg“ redigierte und dessen sympathischer Persönlichkeit sich die Delegierten der Körner und Hannoverischer Generalversammlung gern erinnern werden, legte sein Amt nieder. Bergglück verjuchte das Landesorganisationskomitee den Kollegen Rothstein zur Zurücknahme seiner Abdankung zu veranlassen, weshalb beschlossen wurde, den Kollegen Moriz Zsch mit der Redaktion des „Gutenberg“ zu betrauen. In seinem Abschiedsgrüße hebt Kollege Rothstein hervor, er gebe wie einer, der sein bestes Können in den Dienst des Allgemeinwohls stellte, zu einer Zeit, wo sein Abgang infolge der geordneten Verhältnisse, welche derzeit in puncto Organisation und Tarif bestehen, keinen höheren Wessung verursachen werde. Seine ganze Vergangenheit gebiete es dem Scheiden aber, trotz der vielen Unannehmlichkeiten, die er erleben mußte, auch in veränderter Stellung am Ausbau der Organisation nach Kräften weiter mitzuhelfen und auszubarren in der Erfüllung der kollegialen Pflichten. Er scheidet zwar als Redakteur, als Mitglied des Landeskomitees usw., aber er bleibe Kollege!

**Frankreich.** Der bewölkte politische Horizont und die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich bereiteten dem Besitzer der deutschen „Pariser Zeitung“ ein paar unangenehme Tage. Dieser Herr betrachtete von jeder Tarif und Verband als eine Art notwendiges Übel und gehorcht mehr den Umständen als seinen Gefühlen, wenn er organisierte Kollegen beschäftigt. Sein Tempel ist so eine Art Übergangstempel für die „Eingewanderten“, wenn sie noch nicht französisch können. Entdeckte das eines Tags der „Matin“ aus Vaterlandsliebe und sonstigen bei dieser Zeitung und undefinierbaren Gefühlen, daß am deutschen Unterricht in den Gymnasien im allgemeinen und an der Letztüre der „Pariser Zeitung“, die als Lernstoff diene, in besonderem Maße auszuweichen wäre. Namentlich sollten gewisse kleine Anzeigen der deutschen Zeitung den Lernenden von Schaden sein. Es entwickelte sich daraufhin eine regelrechte Polemik. Herr Loeb, der Besitzer der „Pariser Zeitung“, zeigte sich sehr zurückhaltend und hütelte sich, die Diskussion zu ergreifen, obwohl selbst der Kultusminister zur Feder griff. Nun ist scheinbar alles wieder einig. Im übrigen ist aus Senebald recht wenig zu melden. Es ist verächtlich ruhig; ist es die Stille vor dem Sturm?

In La Rochelle konnten die Prinzipale auf dem Verhandlungswege zur Anerkennung des Verbändes gewonnen werden trotz ihres anfänglich gezeigten Widerstandes gegen jede Forderung der Sektion. Das Minimum wurde erhöht und sonst kleine Verbesserungen ein geführt. — Seit 2. Oktober besteht ein Konflikt in

**Morlat:** Die Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und 5 Fr. Lagesohn sowie Überstundenentschädigungen, wurden rundweg abgelehnt. — In Fontenay-le-Comte beschäftigte sich eine öffentliche Volksversammlung mit dem Konflikt in der Zeitung „Le Patriote de la Vendée“. Dieser ist noch nicht beigelegt. — Durch den hartnäckigen Widerstand der Drucker Waffel in Lille sind dort noch immer 80 Streikende, eingeschlossen bis aufs äußerste zu kämpfen. — In Dijon stellte die Zeitung „Le Petit Bourguignon“ ihr Erscheinen ein. Sie gehört zu denen, die nur am Personale sparen und eine bekannte Ausschüßfrage über alles lieben.

**Belgien.** Mit Nachklängen vom großen Streik in Brüssel beschäftigte sich das dortige Gericht. Das frühere Verbandsmitglied und Bezirksvorsitzender Vouchon ergriff den Nebenberuf als Streifbrecher und schloß sich durch einen Artikel seines Amtsnachfolgers, Kollegen Picret, so sehr beleidigt, daß er glaubte, nur ein Schabenerlass von — 10000 Fr. könne die Sache wieder gut machen. Nachdem die verschiedenen Advokaten ihr Möglichstes nach jeder Seite getan, brühte der Gerichtsvorsitzende zwar sein Erstaunen aus, daß der Kläger anstatt der Veröffentlichung des Urteils Geld vorziehe, schlug aber trotzdem die ungerechtfertigt hohe Strafe von 500 Fr. Ersatz und 14 Tagen Gefängnis vor, welche vom Gericht denn auch bestätigt wurde.

Die Sektion in Huy richtete ein Manifest an die Öffentlichkeit, in dem neben den neuen Tarifvereinbarungen auch die Namen der Prinzipale bekanntgegeben werden, die diese akzeptierten, mit der Bitte, nur diese zu berücksichtigen. Ebenso wurden Schritte unternommen bei Staats- und andern Behörden zugunsten der Arbeitgeber, die dem Grundsatze huldigen: Leben und leben lassen. — Eine erfreuliche Nachricht ist aus La Louvière zu melden. Die Zeitung der „Gazette du Centre“ ist mit einer Verbandsdelegation in Unterhandlungen getreten und hat sich zu einer Reihe von Konzessionen bereit erklärt: Regelung der Beurlaubungsfrage, Einführung der tarifmäßigen Arbeitszeit und Bezahlung, Anerkennung des Verbandes usw. Hoffentlich werden die vielen Unorganisierten in diesem Geschäft von der nun garantierten Kontraktionsfreiheit Gebrauch machen. — In Mons konnte im „Journal de Mons“ die Maßregelung von zwei Kollegen, die 21 Jahre dem Geschäft angehört, durch solldatistisches Zusammenhalten des ganzen Personals zurückgewiesen werden. Dieselben sollten abgehoben werden, da man an den Segmaschinen drei Schichten einrichten wollte. Die Sache hatte außerdem ihr Gutes, da daraus eine gleichmäßige Arbeitszeit für alle herausging.

Vom Internationalen Sekretariat ist zur Heilung der Wunden des großen Streiks eine weitere Summe von 4558 Fr. eingetroffen, ebenso übermittelte die Kommission der Arbeiterpartei und der unabhängigen Gewerkschaften 3500 Fr.

**Wien:** Wenn an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen werden konnte, daß im Jahre 1912 für das Buchdruckgewerbe in Holland eine neue Tarifperiode beginnen soll, so berichtete das Bundesorgan in seiner jüngsten Nummer, daß in gewissen Dingen sich bereits ein Vorwärtsschreiten bemerkbar mache, so daß, abgesehen von einigen Verbesserungen in Lohn- und Arbeitsbedingungen, gesagt werden kann, daß der organisatorische Einfluß der Gewerkschaft auf die Zustände im Buchdruckgewerbe immer mehr wächst. Mit jedem Tag erweitert sich die Einflußsphäre der Organisation. Sie bleibt nicht länger mehr beschränkt auf die Großstädte, sondern auch in den kleineren Städten, ja selbst auf dem flachen Lande werden die Prinzipale immer mehr an das neue Arbeitsrecht, welches die Organisation schuf, erinnert, wodurch der „Herr-im-Hause“-Standpunkt ins Wanken gebracht wird. Wohl gibt es noch Arbeitgeber, welche an dem alten Begriffe, den die Buchdruckereibesitzer noch vor 40 Jahren einnahmen, festhalten wollen, indem sie jeden Gehilfen mit seiner Forderung, ihm eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnzulage zukommen zu lassen, in die Schranken verweisen und ihn als den Untergebenen behandeln, der nur zu gehorchen habe und mit dem zufrieden sein müsse, was ihm der Herr reicht. Dieser noch hin und wieder bestehende Egoismus wird hoffentlich auch bei dem letzten holländischen Prinzipale noch weichen, denn die Arbeit der Gehilfenorganisation ist unaufhaltsam. Überall kommen Regelungen zustande, die anscheinend gering, doch als großer Fortschritt gegenüber den früheren Verhältnissen bezeichnet werden dürfen. So ist u. a. in Mijmegen mit den Prinzipalen ein Abereinkommen getroffen, daß vom 1. Januar 1912 ab der Minimallohn für 25 Jahre alte Gehilfen 12 Gulden (20,40 Mk.) beträgt, gegen die frühere Entlohnung von 7 bis 8 Gulden ein guter Fortschritt. Ferner soll dem kollektiven Arbeitskontrakte noch eine neue Bestimmung eingefügt werden, welche lautet: „Kontraktandenarbeitgeber verpflichten sich, keine Gehilfen einzustellen, welche nicht ihrer Fachorganisation angehören sind.“ Welchen Wert dieser Passus für den Allgemeinen niederländischen Typographenbund haben kann, das wird man wohl im ganzen Lande begreifen. In Den Haag, wo man zunächst in den einzelnen Geschäften vorging, wurde schließlich bei allen Prinzipalen der Antrag gestellt, den Minimallohn von 13 auf 14 Gulden pro Woche festzusetzen. Nach längeren Verhandlungen stimmten die meisten Geschäftsinhaber diesem Verlangen zu, nur die Firma Velinsante weigerte sich hartnäckig, die Lohnkommission zu empfangen. Hierauf wurde in der vorletzten Woche beschlossen, daß die Gehilfen nicht eher die Arbeit fortsetzen sollen, bis der Prinzipal sich herbeigelassen habe, mit der genannten Kommission zu verhandeln. Herr Velinsante blieb trotzdem bei seiner Weigerung, welches Benehmen

die Gehilfen tatsächlich bemog, die Arbeit niederzulegen. Von dem 60 Köpfe zählenden Personale blieben nur zwei Gehilfen bei der Arbeit, aber auch nur der Not gehorchend, indem sie von Familienangehörigen dazu gezwungen wurden. Die Folge dieses Ausstandes war, daß sich die Haagischen Prinzipale vereinigen und sich der Prinzipalsorganisation anschlossen. Es wurde dann von fast allen Prinzipalen schriftlich erklärt, daß ihrerseits eine oder mehrere Personen ernannt werden sollen, welche mit einer gleichen Anzahl Gehilfen Sorge zu tragen hätten, daß von März 1912 ab eine tarifliche Regelung zustande komme. Alle Mitglieder des Prinzipalsvereins sollten gehalten sein, die gefassten Beschlüsse anzuerkennen. Infolge dieses Prinzipalsbeschlusses wurde der Ausstand bei der Firma Velinsante aufgehoben. Vorab ein guter Erfolg. Auch in einer andern größeren Stadt kam es in einem Geschäft zu einem Streike. Da sich keine Arbeitswilligen meldeten, mußte nach zehn Tagen dem Verlangen der Gehilfen nachgegeben werden. Dieses Solidaritätsgefühl kann wirklich als ein musterhaftes bezeichnet werden. Es hat den Anschein, als ob die Angehörigen des niederländischen Buchdruckgewerbes im Lande der klassischen Freiheit nach deutschem Muster vorwärtsschreiten, wenn auch langsam.

**Südwesafrika.** Wie sehr die deutsche Kolonie, die in fernem Landen ihr Glück als Kulturpioniere versuchen, den „Korr.“ zu schätzen wissen, das hat uns schon manch freundliches Schreiben aus dem Auslande bewiesen. Wie könnte es auch anders sein! Gerade der „Korr.“ bildet ja das Band, durch welches die Beziehungen der über alle Weltteile verstreuten deutschen Buchdrucker zu ihrer Mutterorganisation, dem Verbands der Deutschen Buchdrucker, aufrecht erhalten werden. In seinen Spalten spiegelt sich gewissermaßen das kollegiale Leben und Streben der fernem Heimat wider, und gar mancher Ort und mancher Name läßt alte, liebe Erinnerungen bei ausländischen Lesern wieder lebendig werden. Darum liegen es sich die Verbandskollegen der Swatopomnder Buchhandlung (Filiale Windhof): M. Langer, A. Günther, R. Dauter und Fr. Becker, auch diesmal nicht nehmen, dem „Korr.“ ihren Neujahrsgruß in folgendem Poem per Ansichtskarte zu übermitteln:

Und wie im Mitteleland  
Verloren stets und gerne  
Die Fortschritte, die der Verband  
Macht in der Heimat fern.  
Als Stenograf dient uns nun  
Der treue „Korr.“ und sein  
Der unermüdet in seinem Tun  
Rein dem und über dem  
Wir wünschen dich im neuen Jahr  
Gleichrecht auch noch sein  
Sein Wirken das gewiß war  
Steis der Kollegen Reich.

Die Wünsche der Windhofer Kollegen werden sich auch mit dem nächsten Heft des „Korr.“ erfüllen, und alles, was der Verband dieser Weise wird der „Korr.“ auch im neuen Jahre gerecht werden.

## Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals in Buchdruckereien

am 18. Dezember 1911 im „Papierhaus“ zu Berlin.  
Der Vorsitzende des Tarifamts, Herr Weheimer Kommerzienrat Bürgenstein, eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten die Sitzung und behandelt in längeren Ausführungen die Sachlage und die Aufgabe des als Einigungsamt angerufenen Tarifamts.

Verhandlungsteilnehmer:

Orte:	Prinzipale:	Hilfsarbeiter:
Berlin	Dr. Brechthaupt Erich Eisner Dr. Sydow	Moritz Naumgarten Gloth
Bremen	H. Hauschild F. Süßling	Frau Vosse Warner
Halle	Heitschmidt Schwarz	Scheibe
Königsberg i. Pr.	G. Rautenberg Hensel	Behrend Ugen
Mannheim-Ludwigschafen	F. Gmeiner D. Friele	Frau Stiefel Lübel
Magdeburg	Wohlfeld	Bert
München	F. W. Graß H. Oldenböting	Schmidt Ehner
Königsberg-Fürth	G. Heydolph E. Schröder	Medling Künke
Stuttgart	Stretker	Werner Dietrich
	Griepkoven	Wolff

Es wird festgestellt, daß Berlin drei, Stuttgart und München je zwei und die übrigen Städte je eine Stimme haben sollen.

Das Beschlußprotokoll wird wegen Krankheit des Geschäftsführers des Tarifamts durch Herrn Dr. Schröder gefügt.

Dem Vorsitzenden des Graphischen Zentralverbandes, Herrn Hornbach, wird auf Veranlassung des Tarifamts die Anwesenheit als Zuhörer gestattet.

Es wird weiter festgestellt, daß die hier anwesenden Vertreter der Prinzipale und Hilfsarbeiter sich zum Abschluß als legitimiert erachten. Bezüglich Königsberg handelt es sich um sechs Betriebe, denen sich weitere dortige Firmen oder der Bezirksverein Königsberg des Deutschen Buchdruckervereins anschließen können.

Nach getrennter Beratung über die Frage der Haftung der Organisation wird von Seiten der Hilfsarbeiter folgende Erklärung abgegeben:

Die Organisation übernimmt prinzipiell für die hier vertretenen Städte, welche den Hilfsarbeitertarif abschließen werden, die Haftung für ihre Mitglieder im Falle von Kontraktbruch.

Die Haftung soll unter Mitwirkung des Hauptverbandes der Hilfsarbeiterorganisation und der Vorstände der Bezirksvereine genau in der gleichen Weise geregelt werden wie seitens der Buchdruckerorganisationen gegenüber dem Deutschen Buchdruckerverein.

Mit der Fassung des Wortlauts des Haftungsvertrags in Gemäßheit des zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Deutschen Buchdruckerverband abgeschlossenen Organisationsvertrags wird das Tarifamt beauftragt.

Bezüglich der Geltung der abzuschießenden Bestimmungen wird festgestellt, daß die Berliner Vertreter für den Verein Berliner Buchdruckereibesitzer (Kreis VIII, des Deutschen Buchdruckervereins) abschließen werden, die Vertreter von Königsberg für die von ihnen vertretenen sechs Firmen, die Vertreter von Magdeburg für den Stadtkreis Magdeburg, die Vertreter von Stuttgart für den Bezirksverein Stuttgart, die Vertreter von München für Stadt München (Verein Münchner Buchdruckereibesitzer), die Vertreter von Nürnberg (Bezirksverein Mittelfranken) für Nürnberg-Fürth, die Vertreter von Halle (Bezirksverein Halle) für die Stadt Halle a. S., die Vertreter von Straßburg (Bezirksverein Straßburg) für Straßburg i. S., die Vertreter von Mannheim (Bezirksverein Mannheim-Ludwigschafen) für diese beiden Städte, die Vertreter von Bremen (Bezirksverein Bremen) für die Stadt Bremen.

Die Vereinbarung der Bestimmungen soll zwischen den genannten Bezirksvereinen und dem Verbands der Hilfsarbeiter erfolgen.

Es wird sodann an Hand der bisherigen Allgemeinen Bestimmungen in die Verhandlung eingetreten.

§ 1.  
In Zeile 1 wird nach dem Wort „alle“ eingeschaltet: „über 16 Jahre alt“.

§ 2.  
In Absatz 2 Zeile 6 wird eingeschaltet nach „wegsehen“, sowie das Zahlen „1“.

§ 3.  
Absatz 4 Zeile 2 wird vor dem Worte „Tarife“ eingeschaltet: „ordnungsgemäß abgeschlossene“. Nach „Hilfspersonal“ wird eingeschaltet: „bis zur Entscheidung durch die tariflichen Instanzen...“.

§ 4.  
Als Fußnote wird dem § 2 angefügt: „Die Leistung passiven Widerstandes steht mit den Grundfragen des Tarifs ebenso in Widerspruch wie eine gemeinsame Arbeitszeitbestimmung und gilt ebenso wie eine solche als Tarifbruch.“

§ 5.  
In Absatz 5 wird angefügt: „Es soll dem Prinzipale freistehen, die Meinung der Maschinen durch das Hilfspersonal außerhalb der regulären Arbeitszeit gegen Überstundenbezahlung besorgen zu lassen, auch die tägliche Arbeitszeit des Hilfspersonals nach seinem Ermessen zu regeln, jedoch mit der Maßgabe, daß sie in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, in Zeitungsbetrieben in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends absolviert ist.“

§ 6.  
Absatz 1 wird gestrichen.

§ 7.  
Dem Absätze 3 wird angefügt: „... und zwar nach den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.“

§ 8.  
ohne Änderung.

§ 9.  
In Zeile 3 wird nach dem Worte „Stunde“ eingeschaltet: „an die damit bekranteten Personen...“ Gestrichen werden die Worte: „ausgenommen an staubfreien Maschinen“.

§ 10.  
An Stelle des bisherigen § 7 tritt folgender Paragraph: „Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine mindestens einwöchige, höchstens zweiwöchige. Längere als vierzehntägige Kündigungsfristen mit dem gesamten oder einem Teile des Personals zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig. Gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern ist nichts einzuwenden.“

Die Kündigung kann unter am Hafttag erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Fällt der Hafttag jedoch auf einen Feiertag, so gilt als Kündigungsstag der vorhergehende Arbeitstag.

Für Anhilfs- oder auf Probe eingestelltes Personal tritt die Kündigungsfrist erst nach Ablauf von vier Wochen ein.

Massenkündigungen oder -entlassungen unterliegen auf Antrag einer der beiden Parteien bezüglich ihrer Verurteilung durch die Schlichterinstanzen.

In solchen Orten, wo ein paritätischer Arbeitsnachweis nicht besteht, muß dem in Kündigung streichenden nach vorher erfolgter Meldung gestattet sein, während der Kündigungsfrist täglich mindestens eine Stunde nach anderweitiger Arbeit zu gehen; der einwöchige Urlaub für den Nachmittag ist beim Arbeitsbeginn desselben Tags, der für den Vormittag des andern Tags am Arbeitsbeginn des vorhergehenden Nachmittags nachzusuchen. Die Zeit, während welcher der Betroffene von der Arbeitsstätte gefehlt hat, kann vom Lohn abgezogen werden.

Das Einhalten von Kauttionen für Hilfsarbeiter mit zweiwöchiger Kündigungsfrist und darunter ist nicht statthaft.

Das erste Wort des Absatz 1 „Jugendliche ..“ wird gestrichen.

Abatz 2 bleibt ohne Änderung. In Absatz 3 werden die Worte: „... für die übrigen Arbeiter ein halbes Jahr“, gestrichen.

Abatz 4 wird gestrichen. Als neuer Absatz 4 wird angefügt: „Bei Lernenden kann während der Dauer der Lehrzeit das Lehrverhältnis nur nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung gelöst werden.“

Als Absatz 5 wird angefügt: „Für gewissenhafte Ausbildung der Anleger bzw. Anlegerinnen an Schneepressen soll der Prinzipal bestrebt sein.“

Abatz 6 erhält folgende Fußnote: „Mit Hilfsarbeitern unter 16 Jahren können Lehrverträge bis zur Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden; die aber spätestens mit dem 17. Lebensjahr ablaufen müssen.“

Abatz 1 bleibt ohne Änderung. Als Absatz 2 wird angefügt: „Das Recht, vor den Tarifschiedsgerichtsstellen zu klagen, steht nur den tarifzugehörigen Firmen und den bei solchen beschäftigten Hilfsarbeitern zu.“

Als Absatz 3 wird eingeschaltet: „Der Rechtsprechung des Schiedsgerichts unterliegen sämtliche sich aus dem Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergebenden Streitigkeiten; bei solchen Streitigkeiten ist nur das Schiedsgericht anzuzufordern. Die durch die Tätigkeit der Schiedsgerichte entstehenden Kosten werden von den beteiligten Vereinen der Arbeitgeber und den Zahlstellen der Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen.“

Als Absatz 4 wird eingeschaltet: „Als Berufungsinstanz gilt das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, das endgültig entscheidet.“

Als Absatz 5 wird eingeschaltet: „Bei Meinungsverschiedenheiten ist die Arbeit nach Anordnung der Geschäftsleitung solange zu leisten, bis das Schiedsgericht gesprochen hat. Wird gegen das Urteil des Schiedsgerichts Berufung eingelegt, so hat das vom Tarifschiedsgerichte festgelegte Verhältnis so lange Platz zu greifen, bis die Berufungsinstanz gesprochen hat.“

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 6.

Abatz 1 wird wie folgt geändert: „In allen Tariforten sind von den Tarifinstanzen paritätische Arbeitsnachweise zu errichten. Sollte eine Partei hierzu ihre Mitwirkung verweigern, so bleibt es der anderen Partei überlassen, einen solchen auf ihre Kosten einzurichten.“

Als Absatz 2 wird eingeschaltet: „Die Arbeitsnachweise sind nur tarifzugehörige Firmen und Personal vermitteln, und es dürfen ohne Rücksicht auf die Organisationsangehörigkeit nur tarifzugehörige Arbeiter vermittelt werden.“

Dem Absatz 2, nunmehr Absatz 3, wird angefügt: „Die Benutzung anderer Arbeitsnachweise durch die vertragsschließenden Parteien ist ausgeschlossen.“

ohne Änderung.

erhält folgende Fassung: „Bezüglich Dauer, Minderung des Tarifs oder Antrag auf Veränderung einzelner Teile desselben finden die §§ 97 und 98 des Deutschen Buchdrucker Tarifs sinngemäße Anwendung.“

Hierzu gibt der Vorsitzende namens der drei Berliner Firmen Mosse, Scherl und Ullstein die Erklärung ab, daß nach Wegfall des § 14 aus den Allgemeinen Bestimmungen seitens dieser drei Firmen die Schlichtung so betrachtet werde, als wenn § 14 noch zu Recht bestünde.

Von Seiten der Hilfsarbeiter wird durch Frau Thiede folgende Erklärung abgegeben: „Nachdem die Prinzipalität der Streichung des § 14 so große Bedeutung beizumessen und auch das Tarifamt nur unter der Bedingung des Verzichts auf die Weibehaltung dieser Forderung sich bereit erklärte, als Einigungsamt zu fungieren, wird die Forderung auf Einfügung des § 14 in die neuen Bestimmungen nicht mehr erhoben und dafür dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß nach Wegfall des § 14 eine loyale Behandlung der Lohn- und Arbeitszeitfrage stattfinden möge, insbesondere seitens der großen Zeitungsbetriebe in München und Stuttgart.“

Der Vorsitzende erklärt im Auftrage der Herren Graßl und Streckler als Vertretern der Städte München und Stuttgart, daß dieselben bei den in Betracht kommenden Betrieben eine gleiche Erklärung wie seitens der Berliner Zeitungen befürworten und empfehlen werden. Damit sind die allgemeinen Bestimmungen erledigt.

Lohnsätze:

Es wird festgestellt, daß die tariflichen Mindestlöhne nur für geübte Arbeiter bzw. Arbeiterinnen gelten. Als geübte Arbeiter werden solche verstanden, die mindestens ein Jahr in ihrem Berufe tätig waren; für diejenigen, die sechs Monate bis zu einem Jahre tätig sind, gelten die um 10 Proz. ermäßigten Sätze.

Nach längeren Verhandlungen über die Festsetzung einer für die beteiligten Lohnvereinbarungen maßgebenden Stala wird die von dem Vorsitzenden vorgeschlagene Staffelung der Erhöhung der tariflichen Mindestpreise, welche in der dritten Staffel durch einen Antrag der Frau Thiede abgeändert wurde, in der folgenden Weise angenommen:

Sämtliche Hilfsarbeiter mit einem Lohnbezüge bis 12 Mk. erhalten eine Erhöhung von 12 1/2 Proz.	
Über 12—18	10
18—27	7 1/2
27	6

Der Vorschlag wird mit 16 gegen 9 Stimmen angenommen.

Es wird festgestellt, daß nach diesen Prinzipien nunmehr die örtlichen Vereinbarungen erfolgen sollen; wo eine Vereinbarung nicht zustande kommt, wird das Tarifamt beauftragt, die Festsetzung zu übernehmen.

Von Seiten des Einigungsamts wird den Prinzipalen empfohlen, bei den örtlichen Vereinbarungen die Gewährung von Zulagen an das über Minimum entlohnte Personal nach Maßgabe der Leistungen des betreffenden Personals zu regeln.

Die Tarifvorlage wird sodann auch in zweiter Lesung angenommen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Löhne für Berlin erklären die Prinzipalvertreter von Berlin auf Antrag des Herrn Bucher, daß die heutigen Sätze für die Nachtrotationsarbeiter einschließlich der Zulagen bestehen bleiben sollen, soweit diese eine achtstündige Arbeitszeit haben. Für die tarifliche Arbeitszeit von 53 Stunden sollen die Nachtrotationsarbeiter den Nachtarbeitern gleichgestellt werden.

Herr Hauschild (Bremen) und Frau Thiede sprechen im Namen sämtlicher Beteiligten dem Tarifamt für seine Vermittlung, insbesondere Herrn Geheimrat Wigenstein, für seine aufopfernde Tätigkeit herzlichsten Dank aus, dem sich die Versammlung durch Erheben von den Plätzen anschließt.

Der Vorsitzende überträgt diesen Dank auf die Mitglieder des Tarifamts und dankt den Parteien für die gezeigte Bereitwilligkeit, die tarifliche Sache zu fördern.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Georg W. Wigenstein, R. S. Giesecke, Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker. Dr. Schröder, Protokollführer.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 17. Dezember fand hier eine von der Zentralkommission der Maschinenmeister einberufene Konferenz statt. In dieser nahmen teil: die Zentralkommission, der Vorstand der Berliner Maschinenmeister, die Experten zur Tarifrevision sowie die Vorsitzenden der an den Kreisorten bestehenden Vereine, außerdem die Vorsitzenden der zweitgrößten Vereine der Kreise II und V, deren Vorsitzende bereits als Experten in Frage kamen, wie auch die Kollegen Hoyer und Schaaf. Nach Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden übernahm die Kollegen C. Wolff (Hamburg) und Schmitz (Frankfurt) die Vorsitzenden gewählte. Die Einleitungs bildete eine Verteidigungsrede des Kollegen Görner gegenüber den angekauften Beschuldigungen, die seitens der Experten, der Berliner Maschinenmeister und auswärtiger Vereine gegen die Zentralkommission erhoben worden waren. Den Anlaß dazu gab das Verhalten der Zentralkommission bei der diesmaligen Tarifrevision, wo ein vollständiges Verlangen derselben konstatiert werden konnte, sowie auch die allgemeinen Praktiken der Kommission. Die Behandlung der Expertenfrage durch Kollegen Görner sowie die geringe Wertschätzung von Material für diese wie auch das Fehlen einer rechtzeitigen Verabreichung von deren Wahl sind Dinge, die nach ihrer Festlegung den erhobenen Vorwürfen volle Berechtigung verleihen und erkennen lassen, daß von dem geistigen Leiter dieser Kommission in solch schwierigen Zeiten mehr taktische Vollen dung verlangt werden konnte und mußte. Kollege Görner berichtete ferner über die Umstände, die ihn veranlassen, den Tarifverhandlungen fern zu bleiben. Sie waren einzig in Geschäftsverhältnissen zu suchen. Die Konferenz brachte einstimmig zum Ausdruck, daß der Abwesenheit der Person des Kollegen Görner hinsichtlich des Verlaufs der Verhandlungen kein wesentlicher Einfluß zuzuschreiben sei; man müsse jedoch von dem Obmanne der Kommission in solchen Momenten verlangen können, daß er mit Hintansetzung aller Privat- und Geschäftsinteressen die ihm anvertraute Vertretung voll und ganz ausfülle. Die in den kräftigsten Worten einsetzende Diskussion förderte noch die inneren Herwürnisse der Kommission zutage, die zum größten Teil der etwas selbstherrlichen Geschäftsführung ihres Obmanns zugeschrieben werden mußten. Es war jedem einzelnen Teilnehmer der Konferenz klar, daß bei solchen Verhältnissen eine erfrischende Tätigkeit im Interesse der Sparte nicht zu erwarten sei, und man es eher vorziehen könne, ohne Zentralkommission zu arbeiten. Verteidigung erregte denn auch die Erklärung des Rücktritts der Kommission. Es wurde beantragt, die neuwählende Kommission auf sieben Mitglieder zu erweitern. Gleichzeitig wurde dem jeweiligen Vorsitzenden des Berliner Vereins beratende Stimme erteilt, um fernerhin solche Vorkommnisse verhindern zu können. Am die durch das Rundschreiben Nr. 32 zutage getretenen Unklarheiten richtig zu stellen, beschloß die Konferenz, ein neues Rundschreiben zu erlassen, welches ein streng sachliches Protokoll darstellt und durch ein Redaktionskomitee ausgearbeitet wird, welches für keinen Wein Garantie bietet und solchermaßen Klarheit bei den Mitgliedern der Sparte schaffen muß. Nach Erledigung eines kritischen Falls im neuen Tarif und Beschlußfassung in der Kostenbedingungsfrage der Konferenz, konnte der Vorsitzende diese nach beinahe neunstündiger Dauer mit dem Wunsche schließen, daß die

Zugung Ordnung in unfre Spartenleitung gebracht haben möge und der neuen Kommission Bahn geschaffen sei zur kräftigen Weiterentwicklung in der von der Allgemeinheit gewünschten Richtung. Nach einigen Dankesworten für die gastfreundliche Aufnahme seitens der Berliner Kollegen und einer Erwiderung von Seiten des Vorsitzenden Marau trat der Schluß der Konferenz um 8 Uhr abends ein.

Braunschweig. (Maschinenmeisterverein. — Halbjahrsbericht.) Das Vereinsleben gestaltete sich im letzten Halbjahre außerordentlich rege. Die Versammlungen waren im Durchschnitt gut besucht. Der Vorbereitungskursus zur Ablegung der Meisterprüfung erreichte am 1. August sein Ende. Drei Kollegen, die sich bis jetzt zur Ablegung der Prüfung meldeten, haben diese auch bestanden. — Am 26. August fand unsere Generalversammlung statt. Nach Erstattung des Jahresberichts und der Abrechnung sowie Wahl des Vorstandes wurde beschlossen, im Winterhalbjahre verschiedene Vorträge und Kurse abzuhalten, u. a. einen Kolorier- und Weischneidkursus. — Durch Veranlassung der Technischen Kommission war es uns möglich, am 16. September die Graphische Kunstanstalt von Köhler & Appmann zu besichtigen. In dankenswerter Weise hatten die beiden Inhaber der Firma die Führung selbst übernommen. Die einzelnen Abteilungen wie Holzschneid, Photographie, Meische und Ätzerei wurden besichtigt. Mit regem Interesse folgten unsere Kollegen den Ausführungen der beiden führenden Herren. — In der Oktoberversammlung wurden durch Kollegen Fr. Käy die Johannisfestdrucksachen besprochen. Der Referent verstand es in trefflicher Weise, die den einzelnen Arbeiten zukommende sachliche Beurteilung zum Ausdruck zu bringen. — Für den 25. November war ein Vortrag des Kollegen H. Wogler (Arbeitersekretär) über „Kranken- und Unfallversicherung“ angesetzt. Redner führte uns in einmündelstündigen Ausführungen die Licht- und Schattenseiten vor Augen, welche uns diese Zweige der neuen Reichsversicherungsordnung bringen werden. Der Referent erntete reichen Beifall. Am selbigen Abend kam auch das Rundschreiben Nr. 32 der Zentralkommission zur Verlesung. Wegen vorgerückter Zeit und großen Umfangs des Zirkulars wurde auf Antrag beschlossen, es in einer außerordentlichen Versammlung zu besprechen. — Am 14. Dezember fand diese Versammlung statt. Nach längerer Diskussion fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute, am 14. Dezember, in Braunschweig tagende Maschinenmeisterversammlung erkennt die bisherige Tätigkeit der Zentralkommission an, kann aber das Fernbleiben des Kollegen Görner bei den Tarifverhandlungen nicht entschuldigen und hält eine Neubesezung wegen der Uneinigkeit innerhalb der Zentralkommission für angebracht.“

Brühl (Rheinl.). (Biertischjahresbericht.) Am 1. Oktober wurde hier ein Ortsverein gegründet und es gelang nach langjährigen Bemühungen, sämtliche am Orte beschäftigten Kollegen in Verbände zu vereinen. Beschäftigt ein hier schon längere Zeit beschäftigtes Mitglied des Gutenbergs zum Verband über. In der Gründungsversammlung hielt der zweite Gavoursteher Vertram (Köln) einen interessanten Vortrag über: „Zweck und Ziele des Verbandes“. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Mandt zum Vorsitzenden und Kollege Euler zum Kassierer gewählt. Die Versammlungen finden monatlich einmal statt. Der Vorstand läßt es sich angelegen sein, die Versammlungen im Interesse der jüngeren Kollegen durch gewerkschaftliche und fachtechnische Vorträge lehrreich und interessant zu gestalten. — In der Versammlung am 13. November gab uns Kollege Vertram einen eingehenden Bericht über die Tarifrevision und Kollege Strathmann klärte die jüngeren Kollegen über den Gutenbergsbund auf. — In der Versammlung am 9. Dezember wurde statutenmäßig der Vorstand für 1912 neugewählt. Die Posten des Vorsitzenden und des Kassierers blieben in den Händen der obgenannten Kollegen. Hierauf hielt Kollege Strathmann einen kurzen lehrreichen Vortrag über Lehrlingsausbildung. Es wird das Bestreben des Ortsvereins Brühl sein, ein fruchtbares Reis am starken Stamme des Verbandes zu werden.

Dortmund. Am 17. Dezember fand hier eine allgemeine Versammlung der tariffreien Gehilfen statt, welche sich hauptsächlich mit der Aufstellung der Kandidaten zu der Schiedsgerichtswahl beschäftigte. Es wurden als Beisitzer vorgeschlagen die Kollegen Otto Kontius, Heinrich Kopp, Fritz Bölling, August Schippers, Joseph Stuttmann. — In der sich anschließenden Monatsversammlung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Paul Seidel in der üblichen Weise gelehrt. Der Verstorbene hat in mehrjähriger Tätigkeit als Schriftführer sowie als Arbeitsnachweisverwalter sich die Achtung und das Vertrauen der Kollegen erworben. Letzteres Amt, welches er infolge Lebens des Kollegen Köppler wieder übernahm, verließ die Kollege Seidel nur kurze Zeit. Ein Schlaganfall bereitete seinem Leben ein plötzliches Ende. Unter „Geschäftliches“ teilte der Vorsitzende mit, daß die neuen Tarife auf Kosten der Bezirkskasse angeschafft würden. Nachdem sechs Kollegen zur Aufnahme empfohlen worden waren, nahm Gavoursteher Albrecht (Köln) das Wort zu seinem Vortrage: „Die gegenwärtige Situation und unfre Aufgaben“. Vorsitzender Schippers dankte im Namen der Versammlung für die beherzigenwertigen Ausführungen und wies darauf hin, daß der Gutenbergsbund auch hier am Ort eine wirksame Agitation betreiben, allerdings bisher ohne Erfolg. Ferner seien unter den Lehrlingen in der Handwerkerlehre Flugblätter vom Guten-

bergbunde verteilt worden, unterzeichnet ist dieses mit W. Schönbauer, Ritterhausstraße. Als Kartelldelegierte wurden vier Kollegen gewählt.

**K-r. Halle a. S. (Vierteljahrsbericht.)** Die Novemberversammlung erledigte zunächst einige Aufnahmefragen in den Verband, denen auch einige Ausschüsse gegenüberstanden. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab, daß für Arbeitslose, besonders aber für Kranke, große Aufwendungen erforderlich waren, durch welche die Massenverhältnisse erhebliche Verschlechterungen erfuhren. Einstimmige Annahme fand ferner ein Antrag, den ausgesperrten Tabakarbeitern beizufügen, und werden zu diesem Zwecke pro Mitglied wöchentlich 10 Pf. extra zu steuern, solange die Aussperrung dauert. Im Brennpunkte des Interesses stand noch immer die Diskussion über den neuen Tarifabschluß. Gehilfenvertreter König nahm Veranlassung, verschiedene unrichtige Auffassungen zu berichtigen und so wesentlich zur Klärung der Situation beizutragen. Doch auch ihm gelang es nicht, die Maschinenfeger zu überzeugen, daß die Verschlechterungen, die ihnen der neue Tarif bringt, sich nicht abwenden ließen, sollte das Gesamtergebnis nicht zum Scheitern kommen. Der Vorsitzende der Maschinenfeger gab denn auch seinem Unwillen deutlichen Ausdruck. Mit der Faltung des „Korr.“ den Maschinenfegern gegenüber konnte er sich nicht befremden und gab eine Ausrechnung bekannt, wie sich die Arbeitsverhältnisse nach dem neuen Tarife bei den Maschinenfegern gestalten würden. Der vorerklärten Zeit wegen wurde die Debatte abgebrochen und bis zur nächsten Versammlung vertagt. — Der Dezemberversammlung ging eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung voraus, in der Kollege König in seiner Eigenschaft als Gehilfenvertreter einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit abstattete; der Vorsitzende des hiesigen Tariffschiedsgerichts, Kollege Schirmer, gab einen gleichem über das Wirken letztgenannter Instanz. Die Versammlung gab ihr Einverständnis mit beiden Berichten zu erkennen, und bei der Aufstellung der Kandidaten wurden einstimmig Kollege König als Gehilfenvertreter, Kollege Gabriel als erster Stellvertreter und Kollege Prox (Welmars) als zweiter Stellvertreter aufgestellt. Des weitern erfolgte die Aufstellung der Kandidaten als Weisiger für das Tariffschiedsgericht und die Ernennung eines Kollegen als Weisiger für die letzte Instanz des Beschwerdebamts. — In der darauffolgenden Mitgliederversammlung wurde zunächst Bericht erstattet über eine Sitzung der Vertrauensleute, in der die nötigen Informationen für die Einführung des neuen Tarifs gegeben wurden. Den hiesigen ausgesperrten Lithographen und Steindruckern wurde aus der Ortsklasse der Betrag von 50 M. als Weihnachtsgabe überwiesen. Wie in früheren, so soll auch in diesem Jahre zum Weihnachtstfest unsern arbeitslosen Kollegen ein Zuschuß gewährt werden. Die Bibliothekstunden werden einem Antrage gemäß vom 1. Januar ab Montagabends von 7 bis 9 Uhr für die Bibliothekstimmer abgehalten. Bei der Aufstellung der Kandidaten für den Bezirks- und Ortsvorstand wurde lebhaft behauptet, daß Kollege Schindelhauer nach wieder einjähriger Tätigkeit sein Amt als Ortsvorsitzender niederlegte; die Aufstellung der Kandidaten selbst vollzog sich unter erheblichen Schwierigkeiten. Auch in dieser Versammlung mußten zwei Tagesordnungspunkte bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß im Januar eine Sitzung der Vertrauensleute stattfindet, in der über die Einführung des neuen Tarifs Bericht zu erstatten ist.

**Leipzig.** Eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergesellen am 15. Dezember beschäftigte sich mit der Anstellung eines zweiten Gauvorsitzenden. Kollege Engelbrecht, der den Antrag des Gauvorstandes eingehend begründete, wies u. a. darauf hin, daß der jetzige Zustand auf dem Gau Bureau unhaltbar und reformbedürftig sei. Es müsse unbedingt Sorge getragen werden, daß bei geschäftlicher Abwesenheit des Vorsitzenden eine ständige Vertretung auf dem Gau Bureau anwesend wäre. Heute sei der Gauaffizier, welcher als Vorstandsmittglied in Betracht komme, nicht mehr in der Lage, außer seiner ihm obliegenden Tätigkeit auf dem Kassengebiet eine Vertretung des Gauvorsitzenden vorübergehend zu übernehmen. Im allgemeinen seien die geschäftlichen Anforderungen an die im Bureau tätigen Kollegen derart gewachsen, daß der Gauvorstand den jetzigen Zustand nicht mehr zu verantworten vermöge. Wären bei der Anstellung des Gauvorsitzenden seinerzeit 2629 Mitglieder zu verzeichnen gewesen, so rechne heute der Gau Leipzig mit fünf-einhalbtausend Mitgliedern. Die Mitgliederzahl habe sich seit jener Zeit mehr als verdoppelt. Es komme noch in Betracht, daß diese Mitgliederzahl sich fast ausschließlich auf Leipzig konzentriere und die Verwaltung direkten persönlichen Verkehr mit den Mitgliedern und den Vertrauenspersonen nicht nur in Verwaltungssachen, sondern in allen gewerkschaftlichen und tariflichen Angelegenheiten zu pflegen habe. Nachdem ein Hebrer sich gegen die geplante Anstellung gewandt, alle übrigen jedoch für den Antrag des Gauvorstandes gesprochen, wurde nahezu einstimmig dem Antrage des Gauvorstandes stattgegeben. Im Namen des Gauvorstandes empfahl sodann der Vorsitzende den Kollegen Gesselbarth als denjenigen, welcher auf Grund seiner Tätigkeit innerhalb der Organisation für den neu geschaffenen Posten in Frage komme. Nach kurzer Debatte beschloß sodann die Versammlung gegen wenige Stimmen die Anstellung des Kollegen Gesselbarth, welcher unter der Versicherung, seine Kräfte auch ferner für die Organisation einsetzen zu wollen, für das ihm bezugte Vertrauen dankte. In Zukunft soll nach einem weiteren Gauvorstandsantrage der Vorstand um zwei

Mitglieder verstärkt werden, so daß nunmehr der Gauvorstand aus elf Mitgliedern besteht. Als Kandidaten zu den Wahlen in die Tarifinstanzen wurden nominiert die Kollegen Adolf Wogenitz als Gehilfenvertreter, Karl Römer als erster Stellvertreter und Hermann Steinbrück (Dresden) als zweiter Stellvertreter. In das Beschwerdebamt wird Kollege Engelbrecht entsandt werden. Für das Tariffschiedsgericht zu Leipzig wurden fünf Vertreter und sieben Stellvertreter aufgestellt.

**Plauen i. V.** Die am 16. Dezember als letzte im alten Vereinsjahr abgehaltene Monatsversammlung war nur mittelmäßig, die Novemberversammlung ganz schlecht besucht. Zu was auch in die Versammlung gehen, der Tarif ist ja wieder unter Dach und Fach! Und so manchem Kollegen ist für die „anstrengenden Strapazen“ während der letzten Tarifbewegung recht wohl eine weitere fünfjährige Ruhe und Erholung zu gönnen. Der Arbeiterssekretär F. Seiler hielt in der letzten Versammlung einen fesselnden und lehrreichen Vortrag über das Gewerkschaftswesen und Genossenschaftswesen, wofür er reichen Beifall der Anwesenden erntete. Vom Vorsitzenden wurde das Resultat der Schiedsgerichtswahl, die am 13. Dezember stattfand, bekanntgegeben. Gewählt wurden die Kollegen Robert Lorenz, Max Krause und Paul Pöcher, letzterer in Widaun, als Vertreter der Gehilfen, und Bernhard Kröger und William Meyer als Stellvertreter. Beschlossen wurde weiter, den verheirateten Kranken, Arbeitslosen usw. eine Weihnachtsgabe zu gewähren. Die im Kampfe stehenden Tabakarbeiter sind bis jetzt mit 100 M. in zwei Raten unterstügt worden. Die Generalversammlung findet am 27. Januar statt.

## Rundschau.

**Treu und Glauben beim „Zeitungsvorlag“.** In der Nummer vom 22. Dezember brachte die genannte Zeitschrift unter der Rubrik „Aus der Praxis für die Praxis“ eine an erster Stelle durch besondere Schrift hervorgehobene Aufforderung an die Sechsmaschinenbesitzer, dem neuen Tarife nicht nur in seiner erheblichen Mehrbelastung, sondern auch in seinen kleinen „Verbesserungen“ zur Durchführung zu verhelfen. Durch diesen Appell soll insbesondere dem Wunsch der Maschinenfeger, daß die bisherige kürzere Arbeitszeit auch bei Einführung des neuen Tarifs nach Möglichkeit beibehalten werde, die Erfüllung versagt oder gänzlich unterbunden werden. Etwaige Nachgiebigkeit in einer Stadt in bezug auf die Arbeitszeit der Maschinenfeger, bringe unvermeidliche Nachfolge. Daraus würden die auf Treu und Glauben beschlossenen Abmachungen illusorisch. Diese Heranziehung einer Kronzeugenschaft der Begriffe von Treu und Glauben für die Einführung des neuen Tarifs durch das Organ des Reichsverbandes der Buchdrucker- und Schriftsetzergesellen ist als ein moralischer Verpflichtung für Sechsmaschinenbesitzer zur Annulierung bisheriger praktischer bewährter Arbeitsbedingungen scheint uns doch unangebracht zu sein. Denn bisher war es im Buchdruckergewerbe so, daß jeder Prinzipal das Recht hatte, über tarifliche Verpflichtungen hinaus seinen Arbeitern sowohl in der Arbeitszeit wie auch in sonstigen Arbeitsbedingungen Vergünstigungen zu gewähren. Von diesem Rechte hat erstklasserweise auch ein beträchtlicher Teil der Prinzipale in mannigfacher Hinsicht seit langem Gebrauch gemacht. Das lag in den meisten Fällen im Interesse beider Teile. Es förderte die Arbeitsfreudigkeit der Gehilfen und sicherte im allgemeinen den betreffenden Prinzipalen ein gutes und leistungsfähiges Stammpersonal. Der Grundsatz von Treu und Glauben in den beiderseitigen Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage bewährte sich demnach durchweg in vorbildlicher Weise. In diesen Grundätzen und Anschauungen zu rütteln, bietet auch der neue Tarif keinen besonderen Anlaß. Nach wie vor gibt der Tarif für Leistung und Gegenleistung die Grundlage ab, unter die nicht herunter gegangen werden darf. Darüber hinauszuweisen kann aber einem Prinzipal aus den ganz gleichen Gründen nicht verboten werden, nach welchen es als gegen Treu und Glauben verstoßend betrachtet wird, wenn ein Gehilfe mit seinen Leistungen zurückfällt. Der Appell des „Zeitungsvorlag“ an die Sechsmaschinenbesitzer, „den kleinen Verbesserungen zur Durchführung zu verhelfen“, ist danach zwar vom rein tariflichen Standpunkt aus berechtigt, hat aber mit den Begriffen von Treu und Glauben eigentlich nichts zu tun. Denn nach wie vor werden auch diejenigen Prinzipale von den Gehilfen entsprechend hochgeschätzt werden, die sich über den Tarif hinaus den Gehilfen erkenntlich zeigen. Genau so, wie auch fernerhin Prinzipale tüchtige und leistungsfähige Gehilfen zu schätzen wissen werden.

Zum Abschluß des neuen Hilfsarbeitertarifs. Das Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckergesellen und -arbeiterinnen Deutschlands, die „Solidarität“, faßt ihr Urteil über die getroffenen Abmachungen (siehe Beschlußprotokoll in dieser Nummer) in der Hauptsache folgenbemerken zusammen: Daß es trotz der vorhandenen großen Schwierigkeiten zu einer Einigung kam, sei in erster Linie den Bemühungen des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker zuzuschreiben. Es habe das weitestgehenden Entgegenkommens beider Parteien bedurft, um einen Ausgleich herbeizuführen. Trotzdem bitten aber die Vertreter der Hilfsarbeiterschaft wie die der Prinzipale mit ruhigem Gewissen ihre Haltung vor ihren Mandatgebern vertreten. Es sei zwar bedauerlich, daß sich von 20 bisherigen Tarifsorten nur zehn an den Verhandlungen beteiligten, doch sei zu hoffen, daß gerade auf Grund der neuen Abmachungen der Widerstand der

Prinzipale in den folgenden Druckorten bald beseitigt werde. In den Verhandlungen waren insolge ablehnenden Verhaltens der Prinzipale die Orte Breslau, Kassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Leipzig und Regensburg nicht beteiligt. Die Hilfsarbeiterorganisation will aber in Zukunft mit diesen Orten nur auf der Grundlage des jetzigen Abkommens einen Vertrag abschließen. Der diesmalige Aufbau des Tarifs ist gegenüber dem bisher bestanden ein grundverschiebener. Während bis jetzt die Allgemeinen Bestimmungen die zentrale Grundlage bildeten, auf die sich die örtlichen Lohnsätze aufbauten, sind die Grundpositionen der Löhne in den neuen Tarif zentraliter aufgenommen. Bisher galten nur die beiderseitigen Organisationen als Tarifsträger, in Zukunft wird die Tarifgemeinschaft nur von jenen Personen getragen, die den Tarif anerkennen. Gegenüber dem seitigeren Zustande wird dies als Fortschritt betrachtet, weil der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins für die Ausbreitung des Hilfsarbeitertarifs bisher keine Gewähr übernehmen konnte noch wollte. Zum Schluß begrüßt die „Solidarität“ das Zustandekommen des Tarifs als einen weiteren Beweis dafür, daß sich auch hier wieder die Kraft der Organisation bewährt habe. Auf dem eingeschlagenen Wege sei die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hilfsarbeiterschaft verbürgt.

**Automatische Arbeiterkontrolle.** Die bevorstehende Einführung des neuen Tarifs in unserm Gewerbe hat eine Fabrik der berichtigten Kontrollapparate zu einem umfangreichen Reklamefeldzug in Unternehmertreuen des Buchdruckergewerbes verleitet. In sehr „eigenwilliger“ Weise glaubt die International Time-Recording Co. in Berlin die Arbeitgeber im Buchdruckergewerbe davon überzeugen zu können, daß sie rettungslos verloren sind, wenn sie nicht glauben und danach handeln, was die Kontrollfabrik ihnen erzählt. Die Firma stimmt nämlich folgenden Hymnus auf ihre Erzeugnisse an: „Der neue Lohnrat gibt Ihnen alle Veranlassung, ganz besonders darauf zu achten, daß Ihre Angestellten pünktlich kommen und nicht verzögert fortgehen. Jeder Angestellte muß Ihnen jetzt um so mehr dasjenige Maß an Arbeitszeit liefern, für das Sie ihn bezahlen. Unser International-Kontrollsystem bringt Ihnen täglich durch unsere International-Zeit- und Arbeitskontrollapparate eine genaue und vollkommen einwandfreie Biste, wann Ihre Angestellten gekommen und gegangen sind, und wie lange Zeit sie für jede Arbeit gebraucht haben.“ Das hört sich alles ganz schön an, was aber dabei an wirklichem Nutzen für die Prinzipale herausspringt, das steht auf einem andern Blatte. Denn bisher hat die Erfahrung in den meisten Fällen, wo die Kontrollapparate in Tätigkeit sind, gelehrt, daß wohl die Apparate funktionierten, aber das Resultat auch kein anderes war als vorher ohne Apparate. Über die Regel wurden nämlich bei den automatischen Kontrollapparate nur in solchen Betrieben aufgestellt, wo vorher schon die persönliche Kontrolle das ganze Arbeitsverhältnis vom Beginne bis zum Ende der täglichen Arbeitszeit wie ein Schraubstock umspannte und jede eigene Arbeitsfreudigkeit lähmte. Trotz ausgefeilter Kontrolle, persönlicher wie schriftlicher, ja in den meisten Fällen gerade wegen so schablonistischer und tafelnmäßiger Arbeitsweise bleibt die Arbeitsleistung nach Wille wie Wenge in der Regel hinter derjenigen anderer Betriebe zurück, deren Leitung in der Behandlung und Verantwortung ihrer Arbeiter auf einem freieren und gerechteren Standpunkte steht. Ein Blick in einen Betrieb, wo persönliche und schriftliche Kontrolle oder Stechuhren, Kontrolluhren usw. in Hülle und Fülle vorhanden sind, zeigt uns, daß nur diese Betriebe es sind, deren Vorgesetzter oder verantwortliche Leiter stets und ständig das bekannte Mangelgedächtnis lassen, die Arbeiter arbeiteten zu mechanisch und willkürlich weniger, als sie imstande seien. Das ist in Wirklichkeit der Segen jener Kontrollapparate, mit welchen jetzt die deutschen Buchdruckerbesitzer beglückt werden sollen.

**Krauriger Tod.** Im Stadtwalde von Frankfurt a. M. wurde einige Tage vor Weihnachten die Leiche eines Buchdruckers namens Wilhelm Hoffmann gefunden. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß der Unglückliche infolge Frost und Hungers gestorben ist. Verbandsmitglied ist er nicht gewesen. Ein so trauriges Ende wäre ihm sonst sicher erspart geblieben.

**Verkäufliches Ende des Frankfurter Pressekanals.** Die strafrechtliche Erörterung der Artikel in der „Fackel“ gegen den Verleger der „Frankfurter Nachrichten“, worüber wir schon in Nr. 94 berichtet haben, führte vor dem Schöffengericht zu einem Vergleich. Danach behauptet der Verleger der „Frankfurter Generalanzeiger“, es gebüht zu haben, daß Angestellte seines Verlags an der Veröffentlichung und Verbreitung der in der „Fackel“ erschienenen Artikel gegen die „Frankfurter Nachrichten“ gerichteten unbedingten Angriffe sich beteiligten. In gleicher Weise drückte auch der Chefredakteur der „Frankfurter Generalanzeiger“ sein Bedauern aus. Gleichgültig übernahmen die beiden die Kosten des Verfahrens und verpflichteten sich, eine Buße von 2000 M. zu zahlen.

Die Bestrafung eines erfinderrischen Berichterstatters. Das Braunschweiger Schöffengericht verurteilte einen Redakteur, der ein von ihm frei erfundenes Automobilunglück als wirkliche Tatsache an eine Zeitung berichtete, zu drei Tagen Gefängnis. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß die Presse vor derartigen „Erfindern“ energisch geschützt werden müsse.

**Gewerkschaften und Reichstagswahl.** Daß der Reichstagswahlkampf für die Gewerkschaften ein Vorgang von erster Bedeutung ist, begründet die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands im „Korrespondenzblatt“ Nr. 50 wie folgt: „Die Gewerkschaften insbesondere haben an dem Ausgang der Reichstagswahlen ein hohes Interesse, sowohl in Rücksicht auf ihre fernere ungehinderte Existenz und Entwicklung als auch hinsichtlich der Verwertung ihrer Tätigkeit und Erfolge. Ohne Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht können die Gewerkschaften nicht bestehen; jede Verschlechterung dieser Gesetze beeinträchtigt und gefährdet ihre Entwicklung aufs schwerste. Auch von der Arbeiterkammer und Arbeitervertretungsgesetzgebung hängt ein gutes Teil der Wirksamkeit der Gewerkschaften ab, weshalb diese auch bemüht sind, alle Arbeitervertretungen in diesen Zweigen mit gewerkschaftlich gesicherten Elementen zu durchdringen. Wie schwer eine schlechte Wirtschafts- und Steuerpolitik die gewerkschaftliche Arbeit zu schädigen vermag, hat uns die deutsche Schutz- und Finanzgesetzgebung reichlich bewiesen. Andererseits kann selbstverständlich eine gute Wirtschaftspolitik nicht bloß den Interessen der Industrie, sondern auch denen der Arbeiter und Gewerkschaften von Nutzen sein. Und sahen sich die Gewerkschaftsvertretungen der Kulturstaaten nicht mehrfach gezwungen, gegen die strengen Rüstungen und Weltmächts-politik Stellung zu nehmen und für den Frieden zu wirken, weil ein Krieg namenloses wirtschaftliches und soziales Elend über die arbeitende Bevölkerung heraufbeschwören würde?“ Aus diesen Gründen erwartet die General-Kommission ohne eine bestimmte Wahlbeteiligung der Gewerkschaften zu fordern oder gutzuheißen, daß der 12. Januar 1912 ein Wahlergebnis zeitigen werde, das den Arbeiters-Feinden ein für allemal die Möglichkeit nimmt, die Volks-rechte zu verkümmern oder die Arbeiterklasse zu schädigen.

**Gewerkschaftswahl in Barmen.** Das erste Mal wurden in diesem Jahre die Wahlen der Beisitzer für das Gewerkschaftsgericht in Barmen nach dem Verhältnis-systeme vorgenommen. Auf die Liste der freien Gewerkschaften entfielen 3965 Stimmen oder 12 Beisitzer, darunter zwei Kollegen, die „Christen“ erzielten 1363 Stimmen oder 4 Vertreter; ein von den letzteren auf-gestellter Bündler fiel mit Glanz durch. Außerdem er-oberten die freien Gewerkschaften noch einen Beisitzer auf Unternehmenseite.

**Der Arbeitsmarkt im November.** Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ blieb im November die Lage des Arbeitsmarkts auf der Höhe des vorhergehenden Monats, in einigen Gewerben trat eine weitere Besserung ein. Die Buchdruckereien waren gut beschäftigt. In Berlin ging die Zahl der Arbeitslosen von 732 auf 555 (436 Seher und 149 Maschinenmeister) im Wochendurchschnitt zurück. In Leipzig wurde die Arbeitslosigkeit für die Drucker wesentlich besser. Von 93 arbeitslosen Druckern erhielten 66 Beschäftigung, von 33 Sehern 219. Am Schlusse des Monats blieben 100 Seher und 19 Drucker arbeitslos gegen 148 Seher und 27 Drucker im Oktober d. J. und 62 Seher und 12 Drucker im November 1910. Aus München wird berichtet, daß der Geschäftsgang infolge vieler Neugründungen von Buch-druckereien in den letzten Jahren sowie durch das Ver-streben der Behörden, an Druckkosten zu sparen, im November d. J. den Erwartungen nicht entsprochen habe. — Die Krankenkassen verzeichneten ein Nachlassen der Beschäftigungsmöglichkeit. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder nahm im November um 8021 ab, doch ist diese Abnahme geringer als im Vorjahr. Im Vergleich zum Oktober fiel der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen nach dem Stande zu 100 am 1. Januar von 110 auf 109 im November, dagegen stieg er beim weiblichen Geschlechte von 106 auf 107. — Die Arbeitsnachweise berichten über eine Verschlechterung der Verhältnisse gegenüber dem Oktober d. J. Es kamen auf je 100 offene Stellen bei den Männern 182 Arbeits-gesuche gegen 152 im Vormonat und 194 im November 1910; bei den weiblichen Personen stellten sich die ent-sprechenden Ziffern auf 133, 119 und 114. Die Rück-wanderung der ausländischen Arbeiter erreichte für dieses Jahr im November ihr Ende. Auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkte herrschte fast völlige Stille, dagegen

war die Nachfrage nach ausländischen Industriearbeitern sehr lebhaft. Die unpatronische Tendenz des deutschen Schafmachertums zeigt sich in dieser Richtung sehr deutlich. — Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrugen im November 17 146 119 Mk. mehr als im November 1910, auf den Kilometer eine Mehreinnahme von 285 Mk. oder 9,5 Proz.

**Gewerkschaftsnachrichten.** Die Haltung der aus-gespernten Tabakarbeiter ist überall eine musterhafte. Die eingeleiteten Verhandlungen haben noch immer zu keinem Ergebnisse geführt. Zugang von Zigarrenfortierern und Zigarrenmachern nach dem westfälischen Industrie-gebiete, nach Bremen und Hamburg ist streng zu ver-meiden. — Die Bewegung der Angestellten der Gesell-schaft „Victoria“ in Hamburg ist noch im Gange. In Hamburg wurde mit Zustimmung der Gewerkschaften der Boykott über die Gesellschaft verhängt. — Die Aus-sperrung der Isolierer auf das ganze Reich auszu-dehnen, ist den Unternehmern nicht gelungen. Inzwischen eingeleitete Friedensverhandlungen in Berlin blieben noch erfolglos. — Eine Bergarbeiterkonferenz in London beschloß einstimmig, eine Urabstimmung über die Bro-klamierung des Generalstreiks vorzunehmen. Eine Zwei-drittelmehrheit soll darüber entscheiden, ob der Minimal-lohn für alle Untertagsarbeiter durch den Generalstreik erzwungen werden soll.

### Literarisches.

**„Deutscher Buch- und Steindrucker.“** Das diesjährige Weihnachtsbuch der bekannten Fachschrift ist wieder ein sehr „gewichtiges Band“. Es finden sich darin eine ganze Reihe prächtiger Illustrationen, bunt und einfarbig, als Übergang zu lehrreichen Aufsätzen aus den verschiedensten Gebieten des weitverzweigten graphischen Gewerbes. Künstlerisches, Ernstes und Heiteres von Beruf und Menschen der schwarzen Kunst aus Vergangenheit und Gegenwart vereinigen sich zu einem vortrefflichen Ganzen, das die Zahl der Freunde des „Deutschen Buch- und Steindruckers“ zu vermehren geeignet ist. „Das Weihnachtsbuch“ ist die Dezemberausgabe des laufenden XVIII. Jahrgangs der Zeitschrift, es kann auch für sich gegen 2,50 Mk. portofrei vom Verlag Ernst Morgenstern, Berlin W 57 bezogen werden.

**„Österreichischer Faktoren-Almanach.“** Herausgeber: Karl Herrmann, Buchdruckereidirektor, in Wien. Das sich in vornehmem Einbände präsentierende Buch erscheint zum Preise von 3 Kr. im Selbstverlage des Verfassers. In übersichtlicher Anordnung bietet es den Fachgenossen wertvolles Material zur Bereicherung allgemeinen Wissens und technischen Könnens. Außer einer Geschichte des österreichischen Faktorenverbandes bringt der Almanach u. a. einen graphischen Geschichtskalender, dessen Umfang und Gründlichkeit von keinem ähnlichen Werke übertroffen werden dürfte. Hieran schließt sich ein Verzeichnis der Fachpresse mit Angabe der Erscheinungsweise und des Preises sowie ein solches der graphischen Vereine des In- und Auslandes und ihrer Funktionäre. Dann folgt eine Beschreibung der A. T. Graphischen Lehr- und Ver-suchsanstalt in Wien. Technische Thematata werden in einer Reihe instruktiver Abhandlungen durch bewährte Fachmänner erörtert. Von besonderem Interesse ist die eingehende Abhandlung des Herausgebers über die Ent-wicklung des Zeitungswesens. Wenn man schließlich noch seine Vorschläge über den Goldenen Schnitt, den ein-beitischen Materialkasten, über Bleiplattenschnitt, Wei-erwachsmatrizen für Galvanoplastik, über Wägen, Stereo-typeplatten für Farbendruck, über Druck von Stereo-typeplatten, den Druck von Galvanos, über Galvanos für Rundfließes, über die Druckzylinderzugapppe „Patent“, über Zellulose sowie die Walzen und ihre Behandlung hervorhebt, so wird jeder Fachmann aus dieser gedrängten Aufzählung ohne weiteres erkennen, daß der Inhalt des „Österreichischen Faktoren-Almanachs“ ein überaus reichhaltiger ist. Wer Belehrung aus diesem Jahrbuche schöpfen will oder es als zuverlässiges Nach-schlagewerk zu benutzen gedenkt, wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

### Verschiedene Einträge.

**„Schnellpressenfabrik R. & Bauer, G. m. b. H. in Würzburg.“** Eine Broschüre, in der die wich-tigsten Daten über die Erfindung und Entwicklung der Schnellpresse sowie eine kurze Biographie des Erfinders Friedrich König enthalten sind. Die rein informatorische, mit vielen Illustrationen sauber gebrachte Schrift steht Interessierten durch Vermittlung der Fabrik zur Verfügung.

### Briefkasten.

**U. E. in Heiligenstadt:** Bericht über die Versammlung am 19. November kann natürlich keine Ausnahme mehr finden. Die Verspätung hätte bei einigem guten Willen wohl vermieden werden können. — Nach Wiesbad: Das Lindische Buch „Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“ kostet 2,50 Mk. — E. M. in Innsbruck: Dank für In-formation und für freundliche Gesinnung! — G. J. in Ulm: 2,15 Mk. — Ph. Sch. in Kaiserslautern: 2,15 Mk. — M. in R. in Naumburg a. S.: 2 Mk. — Fr. R. in Breslau: 2,05 Mk.

### Verbandsnachrichten.

**Verbandsbureau:** Berlin SW 2, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechanstalt Kurfürst Nr. 1191.

### Abstimmungen.

**Weida:** Vorständer: Oskar Göß, Unterstraße 14 II; Kassierer: Artur Loos, Wiesenstraße 8.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Eingevendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Dortmund 1. der Seher Theodor Bruland, geb. in Annen 1883, ausgl. in Anna 1901; 2. der Schweizerbegegn Heinrich Schneider, geb. in Ostria i. Rheingau 1893, ausgl. das. 1910; waren noch nicht Mitglied; 3. die Seher Hermann Müller, geb. in Dortmund 1885, ausgl. das. 1903; 4. Wilh. Strohmann, geb. in Sudarde 1888, ausgl. in Dortmund 1906; 5. der Schweizerbegegn Fritz Heinrich, geb. in Roswig 1881, ausgl. das. 1899; 6. der Drucker Johann Schlämer, geb. in Lengsdorf bei Vonn 1884, ausgl. in Vonn 1902; waren schon Mitglieder. — August Schippers, Akerstraße 24.

In Jarotschin der Seher Theodor Hellenbrandt, geb. in Elten 1890, ausgl. in Emmerich 1908; war schon Mitglied. — W. Klossel in Posen, Königsplatz 5, Gartenhaus, 3. Eingang.

In Meppen der Seher Friedrich Meyer, geb. in Meppen 1887, ausgl. das. 1905; war noch nicht Mit-glied. — R. Rabes in Osnabrück, Rosenplatz 9.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Hauptverwaltung.** Wir ersuchen die Herren Funk-tionäre um Angabe des Aufenthaltsorts des Sehers Ger-mann Fille (Hauptbuchnummer 32 076).

**Friedr. Der Verleger für Reisende** befindet sich vom 1. Januar 1912 ab im „Gewerkschaftshaus“, Brüden-strasse 90. — Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt durch den Kollegen G. Blasius, Weberbach 35 II, in der Zeit von 1 bis 1 1/2 Uhr.

### Versammlungskalender.

**Frankfurt a. M.** Maschinenfabrikarsversammlung Sonntag, den 31. Dezember, vormittags 10 Uhr im „Landes“, Hn. Römerberg.  
**Salzbrunn.** Generalversammlung Sonntag, den 30. De-zember, abends pünktlich 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gebirgsstraße 15.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.  
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

### Bekanntmachung.

Die Buchdruckerei J. Marquardt, Berlin, Stralauer Straße 12, ist aus dem Verzeichnisse der tarifreuen Buch-druckereien gestrichen.

Berlin, den 21. Dezember 1911.

Georg W. Vigenstein, L. G. Wiesecke, Prinzipalvorsitzender, Geschäftsvorstandender, Paul Schliebs, Geschäftsführer.

### Schlichter Maschinenseker

(Typo) wird zum sofortigen Eintritt ge-sucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften nebst Gehaltsanspruch bitte zu richten an:  
Buchdruckerei Otto v. Wandersdo, 373] Ziffit (Ostpreußen).

### Zwei Galvanoplastiker

perfekt im Nichten und Fertigmachen, durchaus selbstständig arbeitend, zum sofortigen Eintritt ge-lücht. Beste Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch erbitten an:  
Neuburg & Wilm, Hamburg. 383

### Lüchtige Suttierer

sofort gesucht. 380  
Schriftgießerei D. Stempel, Frankfurt a. M.

### Komplettmaschinengießer

in dauernde Stellung gesucht. 387  
C. Roberg, Schriftgießerei, Leipzig.

### Liedertafel Gutenberg

von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag, den 31. Dezember, in sämtlichen Räumen des Vereinslokals, Ekelberg, Kleine Rosenstraße 16:  
**Große Silvesterfeier.**

Abend 8 Uhr.  
**Jubel! Trubel! Radau!**  
Zahlreiche Beteiligung erwartet. 376  
Der Vorstand.

### Mitgliedschaft Ullm-Neuulm.

Sonntag, den 31. Dezember (Silvester), von nachmittags 3 Uhr ab, im Lokale „Bayrischer Hof“, Neuulm, Marienstraße:  
**Silvesterfeier**  
verbunden mit Musik, Kinderbelustigung usw. Inver-bunden Mitglieder nebst Familienangehörigen sowie die Kollegen der umliegenden Druckorte sind zu zahlreichem Besuche freundlichst ein-ge-laden. Der Ausschuss. 381

### Technikum für Buchdrucker

Leipzig-R. 280. Bildungstätte für Söhne von Buchdruckereibesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellen vorberufen wollen. — Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. Man verlange Prospekt.

**H. MATHAEUS**  
DESSAU  
Flossergasse 46  
Katalog gratis u. fr.

### Todesanzeige.

Am 30. Dezember verschied nach langem Leiden unser wertiges Mitglied, der Sotzer  
**Jean Ziemer**  
im 88. Lebensjahre. 385  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Bezirksverein Kaiserslautern,  
V. d. D. B.

Den Kollegenangehörigen sowie unsern ehemaligen Mitgliedern bringen wir zur ge-fälligen Kenntnis, daß der bisherige Name:

### „Bergnütigungsverein Gutenberg München“

### „Gesangverein Gutenberg München“

umgeändert wurde. Der Ausschuss des Gesangvereins Gutenberg München. Bitte höflich um die Adresse des Maschinen-sehers Herrn Joseph Geier, zuteil in Breslau wohnhaft. Best. Antwort an 389  
Fritz Roher, Breslau, Rietzenstraße 20.

Am 17. Dezember verstarb in der Provinzialheilanstalt zu Alt-Scherbitz nach längerer Krankheit im Alter von 46 Jahren unser langjähriges Mitglied, der Korrektor  
**Karl Krippendorf.**  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
382 Der Bezirksverein Naumburg a. S.